Amtsblatt Waldbronn



www.waldbronn.de

11. Februar 2021 I Nr. 6

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

jugendgemeinderat » waldbronn
Wir helfen

Jugendgemeinderat hilft bei Impfterminvergabe

Verbesserungen bei der Impfterminvergabe
Überlastete Servicetelefone, kaum Termine und genervte Seniorinnen und Senioren - der Impfstart in Baden-Württemberg ist auch wegen des knappen Impfstoffs holprig verlaufen.
Seit Montag, 08. Februar gibt es zumindest Verbesserungen bei der Impfterminvergabe. So können sich Anrufer (**Hotline 116 117**) auf eine Warteliste setzen lassen, wenn bei Ihrem Anruf schon alle Termine vergeben sind. Zudem sind Anmeldungen für mehrere Personen gleichzeitig möglich, etwa bei Ehepartnern oder BewohnerInnen einer Alters-WG. Sie müssen lediglich Ihren Namen, Geburtsdatum, Ihre vollständigen Wohnadresse und eine Telefonnummer angeben. Wahlweise eine Mail-Adresse, aber eine Festnetznummer ist auch ausreichend. Sie werden dann, wenn Termine vorhanden sind, zurückgerufen.

Jugendgemeinderat hilft bei Impfterminvergabe
Der Waldbronner Jugendgemeinderat hat neben seiner Nachbarschaftshilfe eine weitere Hilfsaktion für SeniorInnen gestartet: Die Jugendgemeinderäte möchten älteren Menschen bei der Impfterminvergabe unterstützend zur Seite stehen. Menschen der entsprechen Prioritätengruppe können sich beim Jugendgemeinderat telefonisch melden. Es werden dann die erforderlichen Daten aufgenommen und zurückgerufen, wenn Impftermine vereinbart worden sind.
„Natürlich können wir auch nicht *schneller* einen Termin bekommen“, so der Jugendgemeinderat, „aber wir geben unser bestes, einen Termin zu vereinbaren.“

Der Jugendgemeinderat ist wochentags von 15 bis 19 Uhr unter der Nummer 07243-66502 zu erreichen.

Endspurt: Beim Kuckuck Award 2021 zählt jede Stimme Jetzt für „Schwitzer`s Brasserie & Lounge“ abstimmen

„Ausflugslokal des Jahres“ – der Titel ist für Schwitzer’s Brasserie & Lounge in greifbare Nähe gerückt. Und alleine schon die Nominierung stellt den Ruf Waldbronns als kulinarischen „Hot-Spot“ mit einer Vielfalt an gastronomischen Betrieben unter Beweis.

Um die Beliebtesten für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, lobt die Schwarzwald Tourismus GmbH seit 2019 diesen Preis in verschiedenen Kategorien aus. Für „Schwitzer´s Brasserie & Lounge“ am Kurpark sieht es richtig gut aus. Der Gastronomiebetrieb hat sich bereits in der Kategorie „Ausflugslokal des Jahres“ in der Vorrunde gegen zahlreiche Konkurrenten durchgesetzt und es nun in die Endauswahl der besten Drei geschafft.

Idyllisch an unserem Waldbronner Kurpark gelegen können in der Brasserie die Gäste in lockerer Atmosphäre modern-rustikale Gerichte genießen. Im Sommer lädt die Terrasse mitten im Grün zum Verweilen ein, im Winter lockt die Kamin-Lounge zu Kaffee, Kuchen und Kleinigkeiten.

Jede Stimme zählt: Bis Ende März können Sie unter www.kuckuck-award.de Ihre Stimme abgeben.

Wir drücken der Brasserie die Daumen!



Wir sind dabei...



Mit unseren DJ's Julian Mattinson und PeterB

Freitag, 12.Feb.2021 auf: **https://youtu.be/zo0stajpTr4**

Samstag, 13.Feb.2021 auf: **https://youtu.be/yNlnCeHZMU4**

Die Links können auch auf der Homepage des Musikvereins Lyra aufgerufen werden:

https://www.mvlreichenbach.de

Achtung Krötenwanderung beginnt Bitte fahren Sie langsam!

Wärmeres und feuchteres Wetter lockt Kröten, Frösche und Molche aus ihren Winterquartieren hervor. Ab einer Nachttemperatur von fünf Grad Celsius verlassen die wechselwarmen Tiere meist zeitgleich ihre Winterquartiere und machen sich in der Abenddämmerung auf zur „Hochzeitswanderung“ zu ihren Laichplätzen in Teichen und Tümpeln. Regnerisches Wetter mögen sie besonders gerne. Auf den bis zu zwei Kilometer langen Wanderungen müssen sie allerdings häufig Straßen überqueren. Dies ist in Waldbronn vor allem entlang der Etzenroter Straße zwischen Reichenbach und Etzenrot der Fall.

Deshalb unser Appell an alle Autofahrer: In der Dämmerung und nachts vorsichtig fahren und Rücksicht auf die Amphibien nehmen, fahren Sie bitte maximal Tempo 30.

Denn die Tiere kommen auch dann ums Leben wenn sie zwar den Reifen ausweichen, das Auto aber schnell an ihnen vorbeifährt – der Luftdruck steigt dann so stark, dass er die inneren Organe der Tier zum Platzen bringt. Nur Slalom zu fahren bringt also nichts. Manchmal bleiben Kröten oder Salamander sogar längere Zeit auf der Fahrbahn sitzen, um sich auf der vom Tag noch aufgewärmten schwarzen Asphaltfläche aufzuwärmen und auszuruhen.

Sobald die Krötenwanderung begonnen hat sind auch in diesem Jahr wieder freiwillige Helfer im Einsatz, die die Tiere einsammeln und über die Straße tragen. Auch im Hinblick auf die Sicherheit der Helfer – Bitte langsam fahren!







Bitte langsam Fahren. Die Amphibien sind ab sofort wieder unterwegs; insbesondere auf der Etzenroter Straße. Foto: Gemeinde Waldbronn

Lilith Diringer liest aus ihrem Buch

Die ehemalige Waldbronnerin Lilith Diringer liest am Freitag, 12. Februar um 17 Uhr in einer Onlinelesung aus ihrem Jugendbuch „Zitronen sind sauer aber mit dir sind sie süß!“. In abschnittsweisen Erzählungen und dem Vorlesen einiger Kapitel gibt sie Einblicke in die Welt der jugendlichen Cloe samt ihrer etwas verrückten Mädchenclique, ihrem manchmal doch sehr ungewöhnlichen Elternhaus und einer oft anstrengenden Katze.

Spannende Lesung für Kinder ab 11 Jahren.

Hier geht’s zur Anmeldung: https://www.autorenlesen.online/autoren/jugendbuchautoren/lilith-diringer/

Monatsbericht der Feuerwehr Waldbronn Januar 2021: 18 Einsätze im vergangenen Monat

Das Jahr 2020 verabschiedete sich für die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn mit der Hoffnung auf eine Verbesserung der allgemeinen Situation rund um die Pandemie COVID 19. Im Rahmen des zweiten Lockdowns waren der Ausbildungsbetrieb für die Aktiven und Jugendabteilung sowie die Zusammentreffen der Alters- und Reservemannschaft eingestellt worden. Dies erschwerte das geordnete Miteinander, genau wie bei anderen Organisationen und Vereinen, sehr.
Lediglich die Zusammenkünfte in digitaler Form für die Verwaltungen, Führung und Krisenstab CORONA waren machbar.
Der Einsatzdienst wurde jederzeit, zum Schutze unserer Mitbürger, unter den klaren Vorgaben der CORONA-Verordnung und der Feuerwehrführung aufrechterhalten. Ob erweiterte Schutzausrüstung, Reduzierung der Fahrzeugbesatzung bis hin zur Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung wurden tiefgreifende Maßnahmen ergriffen um die Einsatzbereitschaft zu sichern.
Bereits in der Silvesternacht um 0.38 Uhr wurde zu einem Feuerschein im Bereich „Heubusch“ alarmiert. Dieser stellte sich als beaufsichtigtes Feuer heraus und die Einsatzkräfte konnten unverrichteter Dinge wieder das Gerätehaus anfahren. Zu einem Alarm der Brandmeldeanlage wurde die Gesamtwehr an gleichen Tag gegen 06.19 Uhr zur Kurklinik alarmiert. Hier kam es bei einem technischen Gerät zu einer Rauch- bzw. Wärmeentwicklung. Das Gerät wurde unter Atemschutz ins Freie verbracht und der Bereich belüftet. Weitere Kräfte sowie die Drehleiter aus Karlsbad Langensteinbach standen in Bereitschaft.
Damit sollte am Silvester aber noch nicht Ruhe herrschen, um 18.19 Uhr wurde der Löschzug in den Lärchenweg gerufen. Hier hatten die Hauseigentümer die Feuerwehr alarmiert da es im offenen Kamin zu einem Brand bzw. starker Rauchentwicklung im Zimmer kam. Die anrückenden Kräfte konnten einen Kaminbrand feststellen welcher zusammen mit dem herbeigerufenen Kaminkehrermeister unter Zuhilfenahme der Drehleiter aus Langensteinbach abgearbeitet wurde. Nach ca. zwei Stunden war auch dieser Einsatz beendet.
Zu einer Brandnachschau wurde der Einsatzführungsdienst am 05. in die Daimlerstraße gerufen, dort hatte ein elektrisch betriebener Wasserkocher auf der Herdplatte Feuer gefangen. Die Bewohner konnten das Kleinfeuer löschen benötigten aber eine abschließende Bewertung der Brand- und Rauchsituation in der Wohnung. Bereits in den Morgenstunden wurde am 08. der Löschzug in einen Industriebetrieb ins Gewerbegebiet Ermlisgrund gerufen. Dort hatte auf Grund starker Staubentwicklung die BMA ausgelöst.
Zur überörtlichen Nachbarschaftshilfe am 11. wurde die Einsatzmannschaft in die Weberei Ettlingen alarmiert. Auf Grund des zeitlichen Vorsprunges erkundete dort der Gruppenführer mit dem Angriffstrupp die Einsatzstelle und auch hier war Staubentwicklung die Auslöseursache. Abschließend wurde die Einsatzstelle der Feuerwehr Ettlingen übergeben. Am Abend desselben Tages musste für den Rettungsdienst im Waldring Zugang zu einer Wohnung geschaffen werden. Die Person musste rettungsdienstlich weiterbehandelt werden.
Die Brandmeldeanlage der Gemeinschaftsunterkunft war Ursache für einen Einsatz am 13. sowie 15. des Monats. Jeweils angebrannte Speisen waren die Ursache für das Vorgehen der Feuerwehr. Am Vormittag des 15. hatte sich im Bereich des Motorraumes eines Vans ein Brand entwickelt. Der Fahrer stoppte geistesgegenwärtig sein Fahrzeug in der Leopoldstraße und alarmierte die ILS Karlsruhe. Löschversuche von Anwohnern waren zunächst nicht erfolgreich bei Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges stand der Motorraum in Flammen und es war eine starke Rauchentwicklung sichtbar. Mit einem Stahlrohr unter Atemschutz wurde das Fahrzeug abgelöscht und mit der Wärmebildkamera der Bereich ständig kontrolliert. Wegen der Wetterlage und der Rutschgefahr wurde der Bauhof der Gemeinde an die Einsatzstelle nachgefordert.
Am 17. war erneut das Alarmstichwort „Türöffnen - Person in Not“ der Auslöser eines Feuerwehreinsatzes in der Bahnhofstraße. Die Alarmfahrt der ausrückenden Kräfte konnte abgebrochen werden, da sich der Rettungsdienst selbst Zugang zur hilfsbedürftigen Person verschaffen konnte.
Der Einsatzführungsdienst wurde am 22. in den Kiefernweg sowie Kniebisweg entsendet um dort die Meldung von „Öl auf Verkehrsfläche“ zu überprüfen. An einer Einsatzstelle wurde die Fahrbahn gereinigt.
Am Samstag 23. musste ein Fahrzeug des Rettungsdienstes technisch unterstützt werden. Der Abtransport des Patienten konnte ohne Probleme erfolgen. Zu einem Hochhaus in der Acherstraße und dortiger Unterstützung des Rettungsdienstes wurde der Löschzug am 25. alarmiert. Gewaltfreier Zugang zur Wohnung der verunglückten Person und Tragehilfe für die Kräfte des DRK waren die Aufgaben der eingesetzten Kräfte.
Bei schneeglatten Straßenverhältnissen des 27. wurde mit der Drehleiter aus Langensteinbach, zusammen mit dem Rettungsdienst, eine Person aus dem 1. OG gerettet.
„Nachschau Brand“ war der Text auf den Alarmgebern am 27. gegen 17.45 Uhr. In einem Gebäude des Schlehenwegs kam es zu einem Kaminbrand welcher mit einem CO-Löscher abgelöscht wurde und abschließend der Kamin gereinigt und geräumt wurde. Der Weiterbetrieb wurde bis zu einer Klärung mit dem Kaminkehrer untersagt.
„ Gasleitung von Bagger vor Wohngebäude im Kniebisweg abgerissen“ waren die Worte des Disponenten der ILS bei der Abfrage zur Alarmierung am 30. um 12.36 Uhr. Tatsächlich war der Hausanschluss bei Umbauarbeiten vor dem Gebäude komplett abgerissen worden. Geistesgegenwärtig wurde die Leitung mit eine Klemme abgepresst. Dadurch konnte frühzeitig ein weiteres ungehindertes Ausströmen des Stadtgases verhindert werden. Starker Gasgeruch und hohe Konzentrationen im Gebäude und Vorplatz zwangen die Feuerwehr zu weitreichenden Maßnahmen. Die Einsatzstelle wurde geräumt, benachbarte Gebäude evakuiert. Messungen unter Atemschutz vorgenommen und der Brandschutz sichergestellt. Hierfür wurde zusätzlich der Abrollbehälter Sonderlöschmittel der Feuerwehr Ettlingen in den Bereitstellungsraum angefordert. Nach Eintreffen des Gasversorgers wurden weitere Messungen durchgeführt und das Gebäude belüftet. Die Sperrung wurde aufgehoben und die Schadenstelle für weitere Maßnahmen an die Erdgas Südwest übergeben.
Mit 18 Einsätzen war der Januar ein überdurchschnittlicher Monat für die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn. Neben 2 sonstigen Einsätzen waren es 9 Einsätze in der Kategorie Brand und 7 Einsätze mit Technischer Hilfeleistung. Auffällig war der Freitag, der mit 1/3 der Einsätze der einsatzreichste Wochentag war. Mit Ausnahme der Silvesternacht waren alle Einsätze zu „normalen“ Tageszeiten. (Text Feuerwehr Waldbronn)



Bei schneeglatten Straßenverhältnissen wurde mit Hilfe der Langensteinbacher Drehleiter eine Person aus dem 1. OG gerettet.
Foto: Feuerwehr Waldbronn

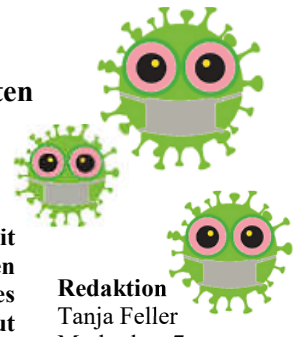
Die Waldbronner Kinderseite



Teil 2 könnt Ihr in 14 Tagen auf der Kinderseite lesen.

Corona-Test und Impfung – Teil 1

Kinder haben viele Fragen, Feuerwaldi hat die Antworten



Liebe Kinder
Hallo Mamas, Papas,
Omas, Opas und Lehrer!

Die Schulen haben für die meisten Kinder immer noch geschlossen, dabei sind doch schon bald Faschingsferien! Wie lange dauert das denn noch mit dem Impfen und warum werden Kinder nicht geimpft? Gibt es ein Leben nach Corona und tut so ein Corna-Test eigentlich weh? Feuerwaldi hat unsere neue Kinderärztin für Euch befragt.

Redaktion
Tanja Feller
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
kinderseite@waldbronn.de

Frau Philippin-Noll, *warum werden Kinder nicht gegen Corona geimpft?*

Das Problem mit der Corona-Impfung momentan ist, dass es noch nicht genug Impfstoff für alle gibt. Deshalb hat man überlegt: Welche Personen profitieren von einer Impfung am meisten? Politiker haben dann entschieden, dass dies Personen sind, die ein hohes Risiko haben, stark zu erkranken. Kinder, die Corona bekommen, erkranken oft, ohne es überhaupt zu bemerken und werden nur ganz selten schwer krank.

Kommt die Impfung später?

Wenn man ein Virus ausrotten will, muss man möglichst viele Menschen impfen. Häufig geht es aber darum, eine Herdenimmunität zu erreichen. Das bedeutet, dass viele Menschen in einem Land geimpft sein müssen damit sich das Virus nicht mehr verbreiten kann. Auf diese Weise sind dann auch diejenigen geschützt, die noch nicht geimpft sind. Denn das Virus reist immer mit dem Menschen. Wenn es keinen „Wirt“ findet, auf dem es zum nächsten Menschen wandern kann, stirbt es. So gesehen könnte es zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein, Kinder zu impfen.

Warum wurden diesen Winter auch Kinder gegen Grippe geimpft?

Genau aus diesem Grund, damit sie ihr Umfeld nicht anstecken können. So könnte es sein, ein Kind hat kaum Probleme mit der Erkrankung. Es besucht seine Oma und diese wird schwer krank. Die Oma kommt ins Krankenhaus. Dort liegen aber viele Corona-Patienten und es gibt nur noch wenige freie Betten. Das will man vermeiden.

Warum macht das Corona-Virus älteren Menschen zu schaffen, nicht aber Kindern?

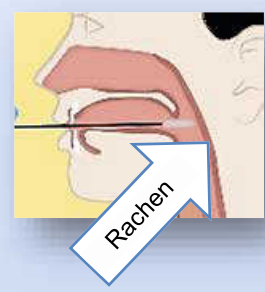
Das und mehr erfahrt Ihr in 14 Tagen, hier auf der Kinderseite.



Die neue Waldbronner Kinderärztin Ulrike Philippin-Noll nimmt sich Zeit, um die Fragen unserer Kinderseite-Leser zu beantworten.

Corona Test bei Kindern - so wird er gemacht -

Beim Rachenabstrich wird mit einem Stäbchen im Rachen hin und her gefahren. Der Rachen ist ganz hinten im Mund, also nicht an den Wangen.





Mund auf, Stäbchen rein. Wichtig ist, dass der Test richtig durchgeführt wird.

Nicht angenehm, aber schnell:

Beim Rachenabstrich wird mit einem Stäbchen hinten im Rachen hin und her gefahren. „An der Wange bringt er leider nichts“, erklärt die Kinderärztin. Bei Erwachsenen wird der Test zusätzlich meist auch noch durch die Nase gemacht. Da so ein Nasenabstrich sehr unangenehm und manchmal auch etwas schmerzhaft sein kann, macht man den Abstrich bei Kindern durch den Mund. Solche Tests wurden bei Kindern in Deutschland mittlerweile schon tausendfach durchgeführt und sie sind ungefährlich. Aber das wollt Ihr bestimmt lieber von anderen Kindern hören.

In 14 Tagen erzählen Euch Schüler, wie sie den Corona Test erlebt haben und wie man 10 Tage Quarantäne übersteht.

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB






Die Kurverwaltung informiert

Schon gewusst….?



Der inoffizielle Feiertag „**Valentinstag**“, der am 14.Februar gefeiert wird und immer mehr in Mode kommt, soll auf den heiligen Bischof Valentin zurückgehen, der frisch verheirateten Paaren Blumen aus seinem Garten schenkte.
Auch die römische Göttin Juno, Beschützerin von Ehe und Familie, soll ihre Hand mit im Spiel haben. An besagten Tag sollen junge Mädchen in den Juno-Tempel gegangen sein, um sich ein Liebesorakel für die richtige Partnerwahl zu holen. Wie dem auch sei: Im Laufe der Jahrhunderte mischten sich römisches Brauchtum und christliche Legende zum allseits beliebten Valentinstag.



Vorfreude zum Valentinstag verschenken

Vorfreude ist die schönste Freude. Das Tolle daran, sie kann jederzeit verschenkt werden. Mit unseren Albtherme-Gutscheinen ist prickelnde Vorfreude garantiert. Wer würde sich nicht auf einen entspannten Tag in einer einzigartigen Badelandschaft freuen? Dazu eine wohltuende Wellnessmassage und ein Gläschen Secco. Also das wäre doch das ideale Valentinsgeschenk. Gutscheine sind auf unserer Homepage unter www.albtherme-waldbronn.de erhältlich und sind drei Jahre gültig.

Das neue Albtal Magazin 2021 ist da!



Nicht alles ist abgesagt: Quasi direkt aus der Druckerpresse ist das neue Albtal Magazin 2021 ab sofort erhältlich. Wir freuen uns sehr, Ihnen die neuen Geschichten aus und rund um das Albtal zu präsentieren. Gerade jetzt ist es uns wichtig, Ihnen unser abwechslungsreiches und idyllisches Tal mit all seinen Facetten nach Hause zu bringen.

Natur erleben – Kultur entdecken – Albtal genießen, das sind die Themen des neues Magazins: Vom wilden Westweg, von Saharastrand und Champagnersteinen, vom Glöckner und Strafrichter bis hin zu Süßem und Salzigem – lassen Sie sich überraschen und inspirieren.

Auch aus Waldbronn sind wieder einige spannende Geschichten zu lesen: So wird der neue Weg der Gelassenheit, der im Waldpark startet, ausführlich beschrieben. Finden Sie Ihren Weg zur inneren Ruhe. Des weiteren werden zwei interessante Menschen aus Waldbronn vorgestellt: Dr. Andreas Megerle, der Geo-Experte mit Allrounderwissen und Harald Kiwull, ein ehemaliger Strafrichter und Krimiautor.

INFO: Da Albtal Magazin 2021 liegt an der Pforte im Eingangsbereich des Rathauses für Sie bereit.
Gerne können Sie es auch über www.albtal-tourismus.de bestellen.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH,
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243-56570

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

✓ Babyfachmärkte
✓ Bäckereien und Konditoreien
✓ Banken
✓ Drogerien
✓ Getränkemärkte
✓ Großhandel
✓ Hörgeräteakustiker
✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
✓ Lebensmittelmärkte
✓ Metzgereien
✓ Optiker
✓ Orthopädieschuhtechniker
✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
✓ Reformhäuser
✓ Reinigung und Waschsalons
✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
✓ Sanitätshäuser
✓ Tafeln
✓ Tankstellen
✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
✓ Wochenmärkte
✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. NEU

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. NEU

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. NEU
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Wichtiges auf einen Blick

Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824
Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0
Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229
Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477
Kabelfernsehen: Unitymedia
Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150
Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defillibrator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnr. 116117
Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen,
Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117
Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr
An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder www.lak-bw.notdienst-portal.de. **Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Gemeindeverwaltung Waldbronn
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de
Sprechzeiten Verwaltung
Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Sprechzeiten BM Masino
Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.
Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0
Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll und Wertstoffe
Restmüll

ganz Waldbronn	11.02..
1,1-cbm-Container	19.02.

Grüne Tonne
ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container) 18.02
Biotonne
ganz Waldbronn (inkl.1,1-cbm-Container) 12.02.
Schadstoffsammlung

Reichenbach	12.03.2021	Parkplatz Kurhaus
Busenbach	13.03.2021	Parkplatz Tennishalle
Etzenrot	12.03.2021	Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen		
Parkplatz Albgauhalle,	20.02.2021	Middelkerkerstr.

Papiersammlung
Etzenrot 24.04.2021
Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage beim Abfallwirtschaftsbetrieb 0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn 609-330
Wertstoffe
Bauhof Daimlerstr. (Bitte Zufahrt über Daimler Straße beachten!)

Fr.	14.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 16.00 Uhr

Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“ und „Wiesenfesthalle“
„Im Ermlisgrund“

Dienstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 16 Uhr
Samstag	10 bis 16 Uhr

„Wiesenfesthalle“

Dienstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 16 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz Masino, 76337 Waldbronn, Marktplatz 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07243 5053-0, ettlingen@nussbaum-medien.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl
der Gemeinde Waldbronn
wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021
während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Rathaus Waldbronn, Bürgerbüro, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr Uhr im/in Rathaus Waldbronn, Bürgerbüro, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 31 Ettlingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

   im/in Rathaus Waldbronn, Bürgerbüro, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Waldbronn, 11.02.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Masino, Bürgermeister

Landtagswahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg

Am **Sonntag, 14. März 2021** ist es wieder so weit: In Baden-Württemberg findet die Landtagswahl statt. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wählen per Briefwahl

Briefwahlunterlagen können ab sofort persönlich oder schriftlich beantragt werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt in den nächsten Tagen. In den Unterlagen geben Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Wohnanschrift an.

Die Frist zur Beantragung endet grundsätzlich am Freitag vor dem jeweiligen Wahlabend (12.03.2021) um 18.00 Uhr.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder behördlich angewiesener Quarantäne können Sie den Wahlschein am Wahltag noch bis 15.00 Uhr beim Wahlamt beantragen. Nur mit einer korrekt ausgefüllten Wahlbenachrichtigung können Sie Briefwahlunterlagen beantragen.*Unbedingt beachten:*

- *Den unterschriebenen Wahlschein legen Sie in den roten Wahlbrief ein.*
- *Kennzeichnen Sie den Stimmzettel und geben Sie diesen in den blauen Stimmzettelumschlag.*
- *Den blauen Stimmzettelumschlag müssen Sie zukleben und in den roten Wahlbrief zu dem unterschriebenen Wahlschein einlegen.*
- *Dann kleben Sie den roten Wahlbrief ebenfalls zu.*

Sie erhalten mit den Unterlagen eine ausführliche Erläuterung.

Möglichkeiten, die Briefwahl schriftlich zu beantragen:

- ***Per Wahlbenachrichtigung oder Brief***
- Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Formular zur Beantragung von Briefwahlunterlagen. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und geben Sie den Antrag im Rathaus ab oder werfen ihn in den Briefkasten. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch formlosen Brief unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihres Vornamens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Wohnanschrift Briefwahlunterlagen zu beantragen. Auch hier gilt, dass es pro Wahlberechtigten eines separaten Antrages bedarf. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt.
- ***Onlineantrag***
- Sie können nach Erhalt Ihrer Wahlberechtigung Ihre Briefwahlunterlagen bis zum Freitag, 12.03.2021, 11.00 Uhr, unter www.waldbronn.de anfordern. Beim Aufruf des Links zur Landtagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.
- **Onlineantrag**
- Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich zudem ein QR-Code. Durch Scannen dieses QR-Codes werden Sie zum Onlineantrag für die Briefwahl geleitet.
- ***Per E-Mail***
- Sie können per E-Mail an buergerbuero@waldbronn.de unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihres Vornamens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Wohnanschrift Briefwahlunterlagen beantragen. Pro Wahlberechtigtem bedarf es hierfür einer separaten E-Mail.
- **Persönlicher Briefwahlantrag**
- Die Briefwahlunterlagen können zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlamtes auch persönlich (unter Vorlage eines schriftlichen Antrags) abgeholt werden. An einen anderen als die/den Antragsteller/in dürfen die

Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer formlosen, schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Eine **telefonische** Beantragung ist **nicht** möglich.

Wählen im Wahllokal

In den Wahllokalen gelten die allgemeine Hygienebestimmungen

In den Wahllokalen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes, mindestens 1,5 Meter Abstand,...). Das Wahlamt bittet darum, die Schutzmaßnahmen einzuhalten. **Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mitbringen.**

Wahlergebnis

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt noch am Wahlabend. Die Ergebnisse können zeitnah unter www.waldbronn.de abgerufen werden.

Kontaktdaten des Wahlamtes

Bürgerbüro
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
Telefon: 07243/609-111**Öffnungszeiten des Wahlamtes:**
Montag bis Mittwoch: 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag vor dem Wahltag ist das Wahlamt von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Am Samstag vor dem Wahltag ist das Wahlamt von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dagmar Becker, Tel. 07243/609-161,
E-Mail: d.becker@waldbronn.de und Herr Reinhold Bayer, Tel. 07243/609-150,
E-Mail: r.bayer@waldbronn.de oder buergerbuero@waldbronn.de, gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2021 nachfolgend aufgeführte Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

SATZUNG

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Form vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbronn am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1
Rechtsform/Anwendungsbereich

1) Die Gemeinde betreibt die in der Anlage 2 zu dieser Satzung bezeichneten Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als öffentliche Einrichtungen in der Form von unselbständigen Anstalten des öffentlichen Rechts.
2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen, Räume oder mobilen Wohneinheiten.
3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetztes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmte Gebäude, Wohnungen, Räume oder mobilen Wohneinheiten.
4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die durch Vollstreckung eines gerichtlichen Räumungstitels oder aus anderen Gründen ihre bisherige Wohnung oder Unterkunft verloren haben und die nicht in der Lage sind, die von ihrer Obdachlosigkeit ausgehende Störung der öffentlichen Ordnung selbst zu beseitigen.
Sie dienen auch der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen, die der Gemeinde vom Landkreis zugewiesen werden.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3
Beginn und Ende der Nutzung

1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht oder zu dem in der schriftlichen Einweisungsverfügung der Gemeinde genannten Zeitpunkt.
2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Aufgabe der Unterkunft durch den Eingewiesenen, durch Ablauf des in der Einweisungsverfügung genannten Termins oder durch schriftliche Verfügung der Gemeinde, durch die dem Betroffenen die weitere Nutzung der Unterkunft versagt wird. Eine Untersagung der weiteren Nutzung der Unterkunft ist insbesondere dann möglich, wenn
- Obdachlosigkeit im polizeirechtlichen Sinne nicht mehr vorliegt bzw. Selbsthilfe zumutbar ist.
- der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie nicht mehr ausschließlich als Unterkunft benutzt oder sie nur für die Aufbewahrung von Hausrat verwendet.
- die Person strafbare Handlungen begeht, die sich gegen die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung, gegen Mitarbeiter der Obdachlosenbehörde oder andere untergebrachte Obdachlose richten.
- trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen wird.

Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
3) Die Gemeinde ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Umsetzungen innerhalb der Obdachlosenunterkünfte vorzunehmen.
4) Ohne Einwilligung des Benutzers ist die Umsetzung in eine andere Unterkunft insbesondere dann möglich, wenn
- die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss.
- bei angemieteten Unterkünften das Mietverhältnis beendet wird.
- der Benutzer Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung nicht einhält oder sein Verhalten Anlass zu Konflikten gibt, die nicht auf andere Art und Weise beseitigt werden können.
- die bisherige Unterkunft unterbelegt ist.

§ 4
Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4) Dem Benutzer ist untersagt,
1. in die Unterkunft einen Dritten aufzunehmen. Besucher

sind in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet.
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen.
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen.
4. ein Tier in der Unterkunft zu halten.
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen.
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen.
7. Satellitenanlagen zu installieren.

5) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
6) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
7) Die Beauftragten der Gemeinde bzw. die Beauftragten der KWLK und dem Amt für Integration des Landratsamtes Karlsruhe sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr in Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde bzw. die KWLK einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5
Instandhaltung der Unterkünfte

1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6
Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7
Hausordnungen

1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen u.a. die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8
Rückgabe der Unterkunft

1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt (bis auf die Grundausstattung) und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2) Alle privaten Gegenstände und Einrichtungen des Benutzers müssen beim Auszug aus der Unterkunft mitgenommen werden.
3) Lässt der Bewohner nach seinem Auszug Gegenstände zurück, so werden diese maximal 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.

§ 9
Haftung und Haftungsausschluss

1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10
Personenmehrheit als Benutzer

1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
2) Jeder Benutzer muss das Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit Zustimmung des Benutzers in der Unterkunft aufhält, für und gegen sich gelten lassen, wenn dieses Verhalten das Benutzungsverhältnis berührt oder einen Ersatzanspruch begründet.

§ 11
Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden.
Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses oder nach Versagung der weiteren Nutzung durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz.
2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz je Kalendermonat:

- in den Unterkünften des Kombimodells gemäß Anlage 2: 403,65 Euro
- in den restlichen Unterkünften gemäß Anlage 2: 412,05 Euro

3) Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr gemäß Abs. 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14
Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und enden mit dem Tag der Räumung.
2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15
Festsetzung und Fälligkeit

1) Die Benutzungsgebühr wird durch eine Einweisungsverfügung erhoben. Sie sind jeweils am ersten Werktag des Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Benutzungsgebühr entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 7 den Beauftragten den Zutritt verwehrt;
10. entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
11. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber zurückgibt oder
12. entgegen § 8 Abs. 1 nicht sämtliche Schlüssel zurückgibt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 80,- Euro bis zu 500,- Euro geahndet werden.

§ 17
Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.
2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Waldbronn vom 04.12.2013, zuletzt geändert am 11.07.2018, außer Kraft.

Waldbronn, den 28.01.2021
Gez. Masino
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1
zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer der Unterkunft. Sie enthält Rechte und Pflichten. Bedingt durch ethnische und kulturelle Unterschiede, ist es von besonderer Bedeutung, dass sich alle Benutzer danach richten. Generell sollte auf einen rücksichtsvollen Umgang der Benutzer untereinander und mit den Nachbarn geachtet werden. Hierzu zählt auch die Einhaltung der Ruhezeiten, insbesondere der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.
Alle Benutzer erkennen die Hausordnung als verbindlich an. Verstöße werden abgemahnt. Bei groben oder häufigen Verstößen muss der Verursacher mit einer Umsetzung in andere von der Gemeinde Waldbronn bereitgestellte Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringungen rechnen.

§ 1 Allgemeines

Die Benutzer werden zur Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit den Unterkünften per Einweisungsverfügung zugeteilt. Durch die Einweisung entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis ohne Besitzstand oder Bleiberecht.
Es kommt kein Mietvertrag mit der Gemeinde Waldbronn zustande.
Die Unterkünfte sind vorübergehende Notunterkünfte und keine Privatwohnungen.
Die Unterkünfte dürfen nur von den eingewiesenen Personen und ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.
Die Unterkünfte werden von der Gemeinde Waldbronn mit einer Grundausstattung an Möbeln und Elektrogeräten versehen. Aus Brandschutzgründen ist das Aufstellen/Anbringen von privaten Möbeln, elektrischen Geräten, Teppichen und Ähnlichem verboten.
Jeder Wohneinheit ist ein Briefkasten zugeordnet, der von der Gemeinde beschriftet wird. Der eigenmächtige Wechsel oder Tausch von Unterkünften ist verboten.
Die Mitarbeit der Benutzer wird durch die Gemeinde geregelt. Im Wege der Selbstverwaltung können die Benutzer auch geeignete Vorschläge für die Mitarbeit einbringen.
Die Gemeinde ist befugt einen Reinigungsplan zu erstellen und nach Bedarf alle Benutzer in angepasster Personenzahl darin einzubeziehen.
Allgemeine Information zum Thema Brandschutz, Mülltrennung und Entsorgung, Hausregeln sowie versch.
Kontaktdaten können an den Infowänden der Unterkünfte eingesehen werden.
Anschlüsse für TV und WLAN werden bereitgestellt. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf. TV- sowie internetfähige Geräte werden nicht bereitgestellt. Falls dringend eine Internetverbindung benötigt wird, steht eine WLAN-Verbindung im Rathaus (Marktplatz 7, 76337 Waldbronn) bereit. Die Zugangsdaten werden an der Information des Rathauses zur Verfügung gestellt.
Besucher dürfen nicht in den Unterkünften übernachten. Ausnahmen können gestattet werden, wenn die Sicherheit und Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt werden. Für die Dauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach IfSG §28 ist das Betreten der Unterkunft für Personen die nicht Benutzer sind, verboten.
Den Anweisungen der Gemeindemitarbeiter ist Folge zu leisten.

§ 2 Sauberkeit und Ordnung

1. Die Benutzer sind für die Pflege und Säuberung bzw. Reinigung der Wohnungen und Zimmer sowie der Gemeinschaftsflächen (auch Außenanlagen) selbst verantwortlich. Putzpläne sind verpflichtend und müssen eingehalten werden.
2. Das Gebäude, Wohn- und Schlafbereiche sowie gemeinschaftlich genutzte Flächen (hierzu zählen auch die Außenanlagen) und Räume (z.B. Küchen und Sanitärräume) sind stets in einem sauberen und reinen Zustand zu halten.
Die Küchen (auch das Spülbecken, die Arbeitsflächen und der Herd/Backofen), Duschen, Toiletten, Wasch- und Trockenräume sowie die Waschmaschinen und Trockner sind nach jeder Benutzung sofort vom jeweiligen Nutzer zu säubern.
Flure und Treppenhäuser sind mindestens 1x pro Woche oder bei starker Verschmutzung auch mehrmals wöchentlich zu säubern. Die Reinigungshäufigkeit wird bei Bedarf durch die Gemeinde entsprechend der Anforderung festgelegt und ist durch die Benutzer unverzüglich umzusetzen.
Wege und Außenanlagen sind mindestens 1x pro Woche zu säubern. Die Reinigungshäufigkeit wird bei Bedarf durch die Gemeinde entsprechend der Anforderung festgelegt und ist durch die Benutzer unverzüglich umzusetzen.
Der Winterdienst liegt in der Verantwortung der Benutzer und ist je nach Witterungslage, auch mehrmals täglich durchzuführen. Die dazu benötigten Gerätschaften werden von der Gemeinde bereitgestellt. Die Reinigungshäufigkeit wird bei Bedarf durch die Gemeinde entsprechend der Anforderung festgelegt und ist durch die Benutzer unverzüglich umzusetzen.
Für die Reinigung der privaten Räume/Zimmer sind die Benutzer selbst verantwortlich. Als einmalige Erstausstattung wird den einzelnen Unterkünften ein Reinigungs-Set in einfacher Form zur Verfügung gestellt.

Hausmüll darf nur in den bereitgestellten Müllbehältern entsorgt werden. Auf die sorgfältige Trennung des Mülls muss geachtet werden. Falls eine Falschbefüllung stattfindet ist die verursachende Person dafür verantwortlich diese rückgängig zu machen und trägt die ggfs. anfallenden Kosten für eine Sonderleerung.
Das Entsorgen, Beseitigen, „vor die Tür stellen", Austauschen, von Mobiliar, Gerätschaften und sonstiger durch die Gemeinde bereitgestellte Einrichtung, ist nicht gestattet. Das Lagern von Gegenständen jeglicher Art in den Außenbereichen ist verboten. Die Gegenstände werden auf Kosten des Verursachers entfernt und/oder entsorgt.
Die Beschriftung der Briefkasten- und Klingelanlagen sowie die Nummerierung der Wohnungen und Zimmer darf nicht eigenmächtig angepasst werden.
Die Errichtung von Schuppen, Garagen, Verschlägen und Ähnlichem ist verboten.
Die Zimmer/Wohnungen sowie das Mobiliar, die Gerätschaften und sonstige Einrichtung müssen pfleglich behandelt werden. Mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt und zur Anzeige gebracht.
Mobiliar, Gerätschaften und sonstige Einrichtung aus den Gemeinschaftsräumen, dürfen nicht in andere Räumlichkeiten verlegt werden.
Mobiliar, Gerätschaften und sonstige Einrichtung aus den Privaträumen, dürfen nicht in Gemeinschaftsräume verlegt werden.
Es dürfen keinerlei bauliche Veränderungen (z.B. Bohrungen, Entfernung/Anbringen von festen Installationen oder Ähnliches) vorgenommen werden.
Das Anstreichen und Tapezieren ist generell verboten.
Es ist auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Strom und Heizung zu achten. Hierzu zählt insbesondere auch das Ausschalten/Abdrehen der Verbrauchsquellen (Wasserhahn, Heizung, Elektrogeräte, Licht und Ähnliches) wenn sie nicht mehr gebraucht werden oder der Raum verlassen wird.
Ausreichende Lüftung der Zimmer ist auch in der kalten Jahreszeit zu gewährleisten.
Das Lüften in den Heizperioden soll sich auf jeweils 5-minütiges Stoßlüften beschränken. Während der Heizperiode ist das „Dauerkippen" oder „Daueröffnen" der Fenster verboten.
Jeder Benutzer hat die Pflicht, Schäden an der Einrichtung sowie dem Gebäude selbst, zu vermeiden. Falls doch etwas beschädigt werden sollte, ist dies unverzüglich der Gemeinde zu melden.
In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel und Ähnliches entsorgt werden.
Die Haltung von Tieren ist verboten (auch auf den Außenanlagen). Wird Ungeziefer festgestellt, ist die Gemeinde sofort zu informieren.

§ 3 Schutz vor Lärm
1. In der Nacht-Ruhezeit zwischen 22 Uhr und 7 Uhr dürfen keine lauten Arbeiten oder Aktivitäten durchgeführt werden (hierzu zählen auch laute Musik und Gespräche). Aktivitäten in Zimmerlautstärke sind gestattet. An Sonn- und Feiertagen sollten laute Aktivitäten und Arbeiten grundsätzlich vermieden werden.

§ 4 Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern und Gehhilfen
1. Das Abstellen von Kinderwägen/Gehhilfen etc. ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Für die Sicherheit der abgestellten Kinderwagen sind die Benutzer selbst verantwortlich.
Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Für die Sicherheit der abgestellten Fahrräder sind die Benutzer selbst verantwortlich.
Das Abstellen und Lagern von Gegenständen (z.B. Kartons, Säcke, Möbel, Autoreifen, Fahrräder oder Ähnlichem) in den Fluren, Treppenhäusern, Gemeinschaftsräumen und Außenbereichen der Unterkünfte ist verboten. Flucht- und Rettungswege müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden.

§ 5 Sicherheit
1. Die Hauseingangstüren sowie die Wohnungseingangstüren sind ständig geschlossen zu halten.
Fehlfunktionen und Beschädigungen an den Gebäuden oder Mobiliar, Gerätschaften und sonstiger Einrichtung müssen der Gemeinde sofort gemeldet werden.
Das Aufstellen/Anbringen von privaten Möbeln, elektrischen Geräten, Teppichen und Ähnlichem ist verboten.
Das Betreiben von Kochplatten und Heizgeräten oder Ähnlichem ist untersagt. Gegenstände dieser Art werden eingezogen und können bei der Gemeinde abgeholt werden. Werden diese innerhalb von 4 Wochen nicht abgeholt, werden Sie entsorgt.
Das Betreiben von größeren elektrischen Geräten wie z.B. Kühlschränken, Gefriertruhen, Backöfen oder Ähnlichem, die nicht Teil der von der Gemeinde bereitgestellten Einrichtung sind, ist verboten. Geräte dieser Art werden ggfs. kostenpflichtig entfernt und entsorgt.
Wasserkocher und Mikrowellen die den allgemeinen technischen- und Sicherheitsvorschriften entsprechen dürfen in den Küchen betrieben werden. Der Betrieb in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen ist verboten.
Gerätschaften die eine Gefahr darstellen oder nicht den technischen Vorgaben entsprechen können eingezogen bzw. der Betrieb untersagt werden.
Es dürfen keinerlei Änderungen oder Eingriffe an den technischen Anlagen (z.B. Elektro-, Heiz-, Wasser-, Abwasser- und Kommunikationsanlagen etc.) vorgenommen werden.
Es gilt ein generelles Rauchverbot (auch für Shishas) in allen Innenräumen der Unterkünfte. Hierzu zählen auch Flure und Treppenhäuser.
Die Beleuchtung mit Kerzen oder sonstigen offenen Lichtquellen sowie offenes Feuer jeglicher Art ist verboten. Das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten ist verboten.
Es finden regelmäßige Kontrollen der Brandschutzeinrichtung statt. Hierzu muss Zugang zu den Wohnungen und Zimmer gewährt werden.
Die Rauchmelder in den Räumen dürfen nicht abgedeckt, abmontiert oder in irgendeiner anderen Form verändert werden.
Das Lagern von Lebensmitteln und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Küchenmöbeln, den Spinden und den Kühlschränken gestattet.
Die eingebaute Schließanlage darf nicht verändert werden (z.B. nachmachen von Schlüsseln oder Austausch der Schlösser).
Der Verlust von Schlüsseln ist sofort zu melden. Die Ersatzbeschaffung wird in Rechnung gestellt.
Flucht- und Rettungswege müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden. Es dürfen keinerlei Gegenstände in den Fluren und Treppenhäusern gelagert oder abgestellt werden. Dort abgestellte Sachen werden ggfs. ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Verursachers entfernt.
Sind Flur- und Treppenhausbeleuchtung defekt, ist die Gemeinde unverzüglich zu informieren.
Alle Schäden am Gebäude, den Außenanlagen, den Wegen oder der Einrichtung sowie der technischen Installationen sind der Gemeinde sofort zu melden.
Das Spielen in den Fluren und den Treppenhäusern ist aus Sicherheitsgründen verboten.
Das Spielen an den Straßen ist durch den Auto-Verkehr sehr gefährlich. Zum Spielen stehen die Außenanlagen und der Spielplatz zur Verfügung.
Die Aufsichtspflicht für ihre Kinder haben die Benutzer selbst. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder sich an die Hausordnung halten.

§ 6 Haftung
1. Die Benutzer/-innen haften für verursachte Schäden.
2. Für Schäden welche durch Besucher entstanden sind haften die Benutzer, die dem Besuch Zugang gewährt bzw. eingeladen haben.
Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum haftet die Gemeinde nicht.
Die Benutzer sind dazu angehalten Wertgegenstände sicher zu verschließen.
Die gesamte Unterkunft einschließlich der Außenanlage und der Einrichtung müssen pfleglich behandelt werden. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 7 Wäsche waschen und trocknen
1. Für das Waschen der Wäsche stehen Waschmaschinen zur Verfügung. Diese sind mit Sorgfalt zu bedienen und nur mit dafür vorgesehenem Waschmittel in üblicher Menge zu benutzen. Die Einfülleinrichtungen bzw. Schächte für die Waschmittel sind nach jedem Waschgang zu säubern.

Für das Trocknen der Wäsche stehen Wäschetrockner bereit. Diese sind mit Sorgfalt zu bedienen. Die Flusensiebe sind nach jedem Trockengang zu reinigen. Innerhalb der Häuser und Wohnräume ist das Trocknen der Wäsche verboten. Bei guter Witterung ist das Trocknen in den dafür vorgesehenen Außenbereichen erlaubt.
Die Gemeinde behält sich vor, bei nichtsachgemäßer Benutzung/Bedienung des Waschraums und der bereitgestellten Waschmaschinen und Trocknern oder Streitigkeiten über die Benutzung unter den Benutzern, den Zugang zu den Waschräumen zeitlich zu beschränken oder anderweitig zu regeln. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.
Die Benutzung von Gemeinschaftswaschanlagen und deren Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.

§ 8 Auszug
1. Der Auszugstermin ist der Gemeinde mindestens 7 Tage vor Auszug mitzuteilen.
Alle beim Einzug übergebenen Schlüssel sind beim Auszug unverzüglich zurückzugeben.
Alle privaten Gegenstände müssen beim Auszug aus der Unterkunft mitgenommen werden. Die Wohnung / das Zimmer wird besenrein übergeben.
Lässt ein Benutzer nach seinem Auszug Gegenstände zurück, so werden diese maximal 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
Von der Gemeinde bereitgestellte/s Mobiliar, Gerätschaften und sonstige Einrichtung darf beim Auszug aus der Unterkunft nicht mitgenommen werden.
Gemeinde Waldbronn
Bestandteil des Satzungsbeschlusses
vom 27.01.2021

Anlage 2
zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
Unterkünfte des Kombimodells:
Fabrikstr. 14 b
Fabrikstr. 14 d
Fabrikstr. 14 e
Restliche Unterkünfte:
Bahnhofstr. 13 a
Busenbacher Str. 3
Ettlinger Str. 44
Ettlinger Str. 45
Ettlinger Str. 87
Kochmühle 1 a
Stuttgarter Str. 29
Stuttgarter Str. 31
Gemeinde Waldbronn
Bestandteil des Satzungsbeschlusses
vom 27.01.2021

Das Bürgerbüro informiert:

BMG

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.
Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die
Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruchgilt bis zu seinem Widerruf.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder
keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Streichung

Bekanntgabe der Alters/Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn und in den BNN

Die Gemeinde gibt in ihrem Mitteilungsblatt und in den BNN die Geburtstage ihrer Mitbürger, die den **70./75./80./85./90./95.** und ab dem **100. jeden folgenden Geburtstag** feiern, wöchentlich bekannt.
Diejenigen Alters/Ehejubilare, die nicht im Mitteilungsblatt und in den BNN genannt werden wollen, und dies noch nicht bei uns gemeldet haben, bitten wir, nachfolgenden „Meldezettel“ rechtzeitig auszufüllen und im Bürgerbüro abzugeben.
Die Meldezettel können auch in die Gemeindebriefkästen der jeweiligen Ortsteile eingeworfen werden.

---hier abtrennen-✂----------

Ich bitte, von einer Veröffentlichung meines Geburtstages, sowie eventueller Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn und in den BNN abzusehen.

Zu- und Vorname ----------

Straße ----------

Geburtstag ----------

Waldbronn, den ----------

Unterschrift ----------

---hier abtrennen-✂----------

Die Vorsorgemappe

Die Vorsorgemappe ist als stabile Aufbewahrmappe angelegt.
Inhalt der Vorsorgemappe:
Die Begleitbroschüre
Informationen und Hilfen über Vorsorgemöglichkeiten, Fallbeispiele und Entscheidungshilfen, Fragen zu Sterbehilfe, zum Umgang mit den Formularen, Ratschläge,
Tipps, Kontakte.
Die Vorsorgeverfügungen Formulare mit Schritt-für-Schritt-Erläuterungen
Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Notfallkärtchen
Erhältlich im Bürgerbüro zum Preis von 6,00 EURO

Das Umweltamt informiert

Perspektiven für Ü20 Photovoltaikanlagen



Der Staat fördert seit 2001 die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen:
Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, für die ausgeförderten Anlagen den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen und zwar zum geltenden Marktwert abzüglich einer Prämie für den Netzbetreiber.
Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage.
Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall.
Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.
Anlageneigentümer sollten im Einzelfall Fachleute fragen, welche Variante am besten passt. Ausführliche Informationen zu Photovoltaikanlagen erhalten Sie von Herrn Wink von der UEA unter der Telefonnummer 0721 936 99730 oder per E-Mail an wink@uea-kreiska.de.
Mit Fragen rund um Sanierung, Heizung und weiteren umwelt- und energierelevanten Themen wenden Sie sich an das Beratungstelefon der UEA (Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe).



Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/ Gruppierungen verantwortlich

CDU Waldbronn

Haushaltskonsolidierung wird weiter geführt
Die bereits 2016 von uns beantragte **Haushaltskonsolidierung wird wieder aufgenommen** und fortgeführt. Unser **Kämmerer Philippe Thomann** hat nun dem Gemeinderat einen **Verfahrensvorschlag** zur weiteren Bearbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen **vorgelegt**. Diesem Vorschlag konnten wir im Grundsatz zustimmen. Demnach sollen im Vorfeld **die Fraktionen** weitere **Vorschläge zur Konsolidierung** einbringen. Der **Ältestenrat** soll dabei im Wesentlichen die **Rolle der früheren Haushalsstrukturkommission** übernehmen, die eingebrachten Vorschläge weiter bearbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Auf eine weitere **externe Unterstützung** durch die Kommunalberatung Kehl **wird verzichtet**. Dies sollte auch möglich sein, nachdem wir mehrere Jahre extern angeleitet wurden, und den **Ablauf eines Konsolidierungsprozesses verinnerlicht** haben. So weit, so gut!
Wo aber ist die aktive Rolle der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters? Wir haben deshalb bei der Gemeinderatsitzung Wert darauf gelegt, dass die **Gemeindeverwaltung mit ihren Amtsleitern** eine aktive Rolle bei der Haushaltskonsolidierung einnimmt. Die **verantwortliche Rolle des Bürgermeisters** ist ohnehin **in der Gemeindeordnung vor-**

gegeben. Die **Zusage** wurde uns von Gemeindeverwaltung und Bürgermeister gegeben, wie bei der Bearbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen bisher, **sich intensiv einzubringen**.

Festhalle als Übergangslösung für Aldi und dm?

Unter **Bekanntgaben** teilte der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatsitzung mit, dass wegen mangelnder anderer Alternativen erneut über die Nutzung des **Festhallenareals als Übergangslösung** während der Bauphase des Aldi-Projektes **für die Aldi- und dm-Märkte** nachgedacht wurde. Mit den **betroffenen Vereinen** wurden diese **Überlegungen inzwischen besprochen**. Die Bedenken und Empfehlungen der Vereine wurden dabei vorgebracht. Den finanziellen Ausgleich, den die Vereine erhalten würden, wurde den Vereinen mitgeteilt. Alle aufgelaufenen **Fakten und Überlegungen** wurden **uns Gemeinderäten inzwischen vorgelegt**. Sie sind auch umfassend auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen. Bei der **öffentlichen Videositzung am 10.02.** wird der Gemeinderat darüber **beraten und entscheiden**.

Da aber die **Karenzzeit für Berichte aus dem Gemeinderat ab nächster Woche läuft**, werden Sie unsere **Stellungnahme zu der Entscheidung** nicht mehr an dieser Stelle lesen können. Das Redaktionsstatut für unser Amtsblatt lässt **vier Wochen vor jeder Wahl** für die Fraktionen **keine Berichterstattung** oder Veröffentlichung von **Stellungnahmen** mehr zu.

Aber weiterhin finden sie unsere Beiträge zu diesem und zu anderen aktuellen Themen unter: www.cdu-waldbronn.de und www.facebook.com/CDUWaldbronn. **Nutzen sie die Möglichkeit!**

Ihre CDU-Gemeinderatsfraktion:
Roland Bächlein, Alexander Kraft, Thomas Kunz, Joachim Lauterbach, Hildegard Schottmüller

Aktive Bürger Waldbronn

www.aktive-buerger-waldbronn.de

Grundsatzentscheidung zum Aldi-Projekt

Bei der Entscheidung zur Errichtung einer Übergangslösung für die Nahversorgung auf dem Festhallenareal galt es für uns mehrere Aspekte zu berücksichtigen.

1. Auch in der Übergangszeit ist die Versorgung der Bürger sicher zu stellen. Deshalb begrüßen wir es, dass Aldi mit dm große Anstrengungen unternimmt, um diese Fürsorge zu gewährleisten.
2. An diesem Standort können dann für 3 Jahre keine Vereinsfeste mehr stattfinden. Das hat Auswirkungen für die betroffenen Vereine:
   - Mit den Erlösen dieser Feste bestreiten die Vereine einen erheblichen Teil der laufenden Kosten ihrer Vereinstätigkeit.
   - Mit diesen Vereinsfesten leisten die Vereine wichtige Beiträge für das öffentliche und kulturelle Leben, zur Kameradschaftspflege und für die öffentliche Wahrnehmung.
   - Mit der Durchführung der Feste werden Zwecke des Vereins erfüllt (Sport, Musik, Gesang, etc.). Auch für die Bürger sind die Vereinsfeste beliebte Angebote zur Unterhaltung und Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen.
3. Vereine, die ihre Vereinstätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft ausüben sind in besonderer Weise betroffen. Dies trifft für den TSV und den Musikverein Edelweiß zu.
4. Viele Vereine haben eigene Garagen in unmittelbarer Nähe der Festhalle zur Unterbringung von Gegenständen/Material, die weichen muüssen.
5. Nicht zuletzt spielen für die Gemeinde auch finanzielle Aspekte eine Rolle
   - Wenn die Festhalle abgerissen wird oder umgebaut wird, fallen keine Investitionen für anstehende Reparaturen an.
   - Die Gemeinde bekommt nach Ablauf der Übergangszeit mehr Wert zurück als sie jetzt abgibt.
   - Mit dem Interimsmarktes fließen auch Gewerbesteuern.
   - Die Verwaltung kann Pachteinnahmen erzielen.
   - Aldi nimmt viel Geld in die Hand, um die betroffenen Vereine mit entsprechenden Hilfeleistungen zu entschädigen.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommen wir zur Überzeugung, dass wir den in der Beschlussvorlage aufgeführten Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen mittragen und unsere Zustimmung erteilen.

Von den Vereinen wird einiges abverlangt und wir haben Respekt und Achtung für die Zusage zu diesem Projekt und der Bereitschaft die unvermeidbaren Einschränkungen in der Übergangszeit in Kauf zu nehmen. Wir haben großes Verständnis für die vorgetragenen Sorgen und Bedenken. Wir können allerdings keine Versprechungen zu den noch nicht geklärten Sachverhalten machen, aber wir versichern, dass wir alles tun werden, um die Vereine in ihren Anliegen zu unterstützen.

Den von der Verwaltung gewählten Prozess zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage sehen wir als vorbildlich an. Bereits Anfang Dezember wurde von den Fraktionen gefordert Eckpunkte und Anforderungen zu formulieren, um die Verhandlungsspielräume für die Verhandlungen mit Aldi und den Gesprächen mit den Vereinen zu definieren. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen wurden wir stets informiert. Auch die zusammenfassenden Ergebnisse dieser Gespräche und Verhandlungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

Auf eines allerdings wollen wir noch hinweisen. Bei der Erstellung des Zeitplanes für den Umzug der Vereinsgaragen erwarten wir, dass dieser gut vorbereitet und abgestimmt wird. Wir wollen nicht, dass die Betroffenen erst alles zwischenlagern müssen und somit alle Gegenstände zwei oder dreimal in die Hand nehmen müssen. Ansonsten Zustimmung zu allen Punkten der Beschlussvorlage von den Aktiven Bürgern.

Text: Hubert Kuderer

Freie Wähler Waldbronn

Die Haushaltskonsolidierung geht weiter

Aber jetzt sind die Fraktionen gefragt und sie sollen Vorschläge bringen, vielleicht auch, wie man Einnahmen generieren kann.

Erste Schritte sind schon in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Der Ältestenrat, also alle Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung, wird sich in Zukunft ohne die Kommunalverwaltung Kehl, die uns in den letzten Jahren beraten hat, mit den vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen und möglichen Einnahmemöglichkeiten beschäftigen.

Wenn Sie Ideen haben, die man umsetzen könnte, sprechen Sie gerne die Fraktionsmitglieder an.

Eltern brauchen für Kita und Hort keine Beiträge bezahlen

Wie schon im Frühjahr beim 1. Lockdown wurden die Gemeinden vom Land mit 80 % der nicht vereinnahmten Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen entschädigt. Die restlichen 20% musste aber die Gemeinde übernehmen. Nur Eltern, die Kinder in einer Notbetreuung hatten, zahlten anteilig ihren Beitrag. Das wiederholte sich nun im Januar. Auffällig ist, dass im 2. Lockdown nun mehr Kinder in der Notbetreuung sind als beim letzten Mal, je nach Einrichtung 20% bis fast 45 %.

Welche wichtigen Entscheidungen stehen an?

Wird Aldi eine Interimslösung auf dem Festhallen-Gelände realisieren können? Schon bei der Entscheidung über den Weiterbetrieb des Eistreffs sprachen wir uns für die Festhallenlösung aus. Manchmal müssen „Dinge“ erst reifen. So ist es auch bei diesem Thema. Denn gerade wegen der Pandemie ist eine Aldi-Einkaufsmöglichkeit und eine Verteilung der Einkaufenden auf verschiedene Supermärkte von großer Bedeutung. Die noch verbliebenen 8 Vereine, die bisher ihre Vereinsfeste in der Festhalle durchführten, sollen die Möglichkeit bekommen, für die Zeit von 3 Jahren die Gebäude des Eistreffs für ihre Feste zu erhalten. Die Gemeinde wird sie finanziell unterstützen.

Im März entscheidet der Rat, welchen Standort das gemeinsame Feuerwehrhaus bekommen wird, das bis Ende 2025 fertig gestellt werden soll.

Zur Diskussion stehen: Zwerstraße, am Friedhof Reichenbach, Fleckenhöhe gegenüber Freibad, Parkplatz und Teile des Freibades (Stuttgarter Straße),Festhallengelände. Außerdem ein Sondergebiet zu Beginn der Stuttgarter Straße gegenüber der Einfahrt zum Gewerbegebiet Ermlisgrund, das von Gemeinderatskollege Roland Bächlein noch überraschenderweise genannt wurde.
Ein Büro prüft nun alle Vorschläge und bewertet die Standorte nach einem Punktesystem, welches dem Gemeinderat in der vorletzten Sitzung vorgestellt, dann durchdiskutiert und letztendlich verabschiedet wurde. Auffällig ist, dass das benötigte Areal für ein Feuerwehrhaus von Sitzung zu Sitzung größer sein muss. Begonnen hat es mit 3500 qm, inzwischen sind wir bei 7000 qm. Vielleicht wird es noch mehr?
Wegen der bevorstehenden Landtagswahl am 14. März können wir leider in den folgenden 6 Wochen keine Berichte mehr veröffentlichen.
Besuchen Sie uns deshalb auf unserer Homepage: www.fwv-waldbronn.de
(Text: A.D.-Purreiter)

SPD Waldbronn

Karenzzeit vor Wahlen
Vor Wahlen besteht hinsichtlich der Veröffentlichung von Parteien im Amtsblatt eine Karenzzeit.
Diese Karenzzeit beträgt in Waldbronn **vier Wochen**.
Dies bedeutet, dass an dieser Stelle bis zur Landtagswahl am 14. März 2021 keine Artikel mehr von uns erscheinen dürfen.
Auch unter der Rubrik „Parteien“ gibt es Einschränkungen: Dort werden in dieser Zeit nur noch reine Terminankündigungen veröffentlicht.
Jens Puchelt, Fraktionsvorsitzender

Bleiben Sie dennoch auf dem Laufenden
und informieren Sie sich auf unserer Internetseite **www.spdwaldbronn.de**
oder auch auf Facebook: **https://de-de.facebook.com/spdwaldbronn**

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert
Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.
Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht.
Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.
- Kindern aus Suchtfamilien eine Stimme geben. Landkreisweite Aktion sensibilisiert.
- Östringen erhält Breitbandförderung für Gewerbegebiet Schenkloch (Nord-Ost). Knapp 30 Millionen Fördermittel für den Landkreis Karlsruhe.
- Beratungszentrum für Geflüchtete in Bruchsaler Innenstadt eröffnet.
- Landbewirtschaftung in Wasserschutz-, Nitrat- und Phosphatgebieten. Online Veranstaltungen für Landwirte.
- „Essen am Familientisch“. Ernährungszentrum lädt zu Web-Seminar ein.
- Planungssicherheit für Neubau des Karlsruher Landratsamtsgebäudes. Landtag bestätigt die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses.
- Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Karlsruhe weist auf Nitratinformationsdienst hin.

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad - Langensteinbach
Deutsche Rentenversicherung Bund, Versichertenberater Carlo Weber Langensteinbach
Fragen und Antragstellung nur noch telefonisch unter Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de möglich.
Bitte immer die Rentenversicherungsnummer nennen.

Landkreis Karlsruhe verschickt Abfallgebührenbescheide für 2021
Kreis Karlsruhe. Ab dem 22. Februar werden die rund 112.000 Haushaltskunden des Abfallwirtschaftsbetriebes ihren Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 per Post erhalten. Der Gebührenbescheid enthält die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2021 festgelegt. Ein Hinweisblatt mit ausführlichen Erläuterungen liegt dem Gebührenbescheid bei. Für diejenigen, die sich für eine Biotonne entschieden haben, kommt zu den Jahres- und Leerungsgebühren des Restabfallbehälters auch die Gebühr für die Biotonne hinzu. Außerdem werden im Einzelfall auch Zusatzgebühren wie Wertstoff-Mehrvolumen, Tauschgebühr oder die Jahresgebühr für ein Behälterschloss auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen.
Auf dem Bescheid sind die jeweils zu zahlenden Abfallgebühren ausgewiesen. Die beiden Raten sind im ersten und zweiten Halbjahr bis zu den im Bescheid genannten Terminen zu bezahlen. Liegt dem Landkreis für die Abfallgebühren ein Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht und es besteht nicht die Gefahr, dass versehentlich die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen.
Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung steht das Team des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20 zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden sich ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren.

Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht
(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.
Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.
»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Polizeiposten Albtal

Ihr Team für Sicherheit: Telefon 07243 67779

„Das Geschäft mit dem Notfall“ – Ausgesperrt? Insektenbefall? Abfluss verstopft?
Solche Notlagen im Haushalt kommen immer zur Unzeit und dann sollte es schnell gehen, denn der Normalzustand muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Doch gerade diese Hilflosigkeit wird von unseriösen Handwerkern und Notdiensten ausgenutzt. Leistungen werden unfachmännisch durchgeführt und darüber hinaus unverhältnismäßig hohe Preise verlangt. Ist der Kunde nicht bereit sofort zu zahlen, so wird gedroht.
So vermeiden Sie Ärger mit unseriösen Handwerkern:
- **Informieren Sie sich genau!**

Versichern Sie sich, dass Sie eine seriöse Firma vor sich haben. Häufig sind lokale Notdienste die beste Wahl. Fragen Sie daher konkret nach dem Firmensitz und lassen Sie sich im Voraus einen detaillierten Kostenvoranschlag geben.
- **Nicht unter Druck setzen lassen!**

Unterschreiben Sie nichts, wenn Sie Zweifel haben. Außerdem sollten Sie niemals sofort bezahlen und in jedem Fall auf einer Rechnung bestehen.
- **Hilfe holen**

Ziehen Sie Nachbarn hinzu, die den Vorfall bezeugen und Sie bestärken können. Droht man Ihnen, so rufen Sie die Polizei unter 110.
- **Rechnung prüfen und im Zweifel Anzeige erstatten**

Fragen zur Rechnung kann Ihnen die Verbraucherzentrale beantworten.
Zu guter Letzt können Sie jederzeit Anzeige bei der Polizei erstatten, sofern Sie eine strafbare Handlung vermuten.
Weitere Einzelheiten und Tipps enthält die Broschüre
„Das Geschäft mit dem Notfall“, die unter https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2020/02/BROSCHUERE-Das_Geschaeft_mit_dem_Notfall.pdf zum Download verfügbar ist.

Wir gratulieren

Geburtstage

Altersjubilare
14.02. Planer, Rosemarie 80 Jahre
15.02. Weisenbacher, Reinhard 70 Jahre
Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Soziale Einrichtungen

12. Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien vom 14.02.2021 bis 20.02.2021
KibUS- Kinderprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien der Suchtberatungsstelle der AGJ in Ettlingen beteiligt sich an der 12. Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien vom 14.02.2021 bis 20.02.2021
In Deutschland kommt etwa jedes sechste Kind aus einer Familie, in dem bei einem oder beiden Elternteilen eine Alkoholsucht oder Drogenabhängigkeit besteht. Bezogen auf den Landkreis Karlsruhe sind dies 5.500 Kinder. Außerdem geht man bundesweit von ca. sechs Millionen Erwachsenen aus, die als Kinder in Suchtfamilien aufgewachsen sind. In diesen oftmals schwierigen Familienverhältnissen aufwachsend, stellen diese Kinder eine Hochrisikogruppe dar, selbst eine Abhängigkeitserkrankung oder psychische Erkrankung zu entwickeln. Um diesen „vergessenen Kindern eine Stimme zu geben“, findet bundesweit auch in diesem Jahr die mittlerweile 12. Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien statt. KibUS (Kinder brauchen Unterstützung und Sicherheit) ist ein Gruppenangebot der Suchtberatung Ettlingen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, deren Eltern Probleme im Umgang mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Drogen haben. Aktuell befindet sich ein Gruppenangebot für Jugendliche ab 13 Jahren im Aufbau.
KibUS ist ein Präventionsangebot, bei dem Kinder ihre Stärken entdecken und Selbstbewusstsein entwickeln können. Die Gruppe findet einmal wöchentlich statt. Die Treffen dauern 90 Minuten. Das Angebot ist kostenfrei. Nach einem Vorgespräch können die Kinder zeitnah in laufenden Gruppen aufgenommen werden.
Außerdem ermöglichen wir Einzelgespräche und Beratung für die Kinder und Eltern selbst, für Angehörige, Freunde und Fachkräfte. Wir stehen unter Schweigepflicht und beraten auch anonym. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir in den letzten zwei Jahren ein spendenbasiertes Reitprojekt im Rahmen von KibUS anbieten konnten, was es den Kindern ermöglichte, für diesen Zeitraum aus allem, was sie sonst umgibt, herauszutreten, und sich selbst im Kontakt mit den Pferden positiv und frei zu erleben. Kinder in suchtbelasteten Familien leisten oft Unglaubliches. Sie übernehmen häufig große Verantwortung, üben Elternfunktionen aus, versorgen phasenweise ihre Eltern und Geschwister und haben gelernt, all das zu bewältigen. Sie haben ein enormes Potential, aber auch ein enorm hohes Risiko, selbst zu erkranken.
Wir freuen uns über jede Spende, die unserem Kinderprojekt zugute kommt. Wenn Sie sich für unsere Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien interessieren und weitergehende Informationen wünschen, freuen wir uns sehr über ihre Kontaktaufnahme.
Während der Aktionswoche bieten wir zu folgenden Zeiten eine zusätzliche Telefonsprechstunde an: Montag und Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr.
Suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de
Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen , Tel:07243/21 53 05
Zuständig sind Frau Matt, Frau Dummermuth-Kress und Herr Hurle

Volkshochschule Waldbronn

Volkshochschule Waldbronn
Aufgrund der weiterhin hohen Corona-Gefährdung stellt die Volkshochschule Waldbronn zumindest bis nach den Faschingsferien zum 21. Februar 2021 den Präsenz-Unterrichtsbetrieb vollständig ein!
Danach sind wir bemüht, Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.
Beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage, die wir so aktuell wie irgend möglich halten.
Unser Büro ist im Normalbetrieb besetzt.
Bitte kontaktieren Sie uns ausschließlich telefonisch oder per E-Mail!

Unser neues Programmheft für das 1. Semester 2021 erhalten Sie bei der VHS vorne am Häusle in einem Prospektständer und nach Möglichkeit in den bekannten Auslagestellen..
Sie können das VHS-Semesterprogramm auch unter unserer **Homepage** www.vhs-waldbronn.de im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.
Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.
Bankverbindung: Volksbank Ettlingen,
IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT
Mit dem Frühjahrsprogramm bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate freuen.

Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf in diesem Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als im letzten. **Derzeit suchen wir einen Kursleiter(in) für unsere Kinderkurse im Bereich Rhythmik und Bewegung z.B. im Alter von 18-24 Monaten und 2,5 Jahre sowie 3-4 Jahren.**
Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen!

LESETREFF

Der Lesetreff jetzt auch mit Lieferdienst, geöffnet zum Abholen und zur Rückgabe



Vorbereitete Lesetreff-Beutel zum Abholen oder für die Lieferung Foto: Lesetreff

Aus der Ferne Bücher ausleihen? Gar nicht so leicht? Geht doch mal auf Web-Opac und gebt unter "Stichwort" euer Lieblingsthema ein. Ihr werdet überrascht sein über die Auswahl! Und dann geht es los.

- Ihr schreibt uns eine E-Mail (info@lesetreff-waldbronn.de) und nennt einige Titel (am besten mit Autor), die euch interessieren. Unseren Online-Katalog Web-Opac findet ihr übrigens ganz leicht über die Homepage www.lesetreff-waldbronn.de.
- Wenn ihr Überraschungen mögt, nennt uns einfach euer Alter und Interessengebiet. Dann suchen wir etwas für euch heraus.
- Schreibt eure Adresse und Telefonnummer dazu.
- Schreibt auch dazu, ob ihr die Bücher selbst **donnerstags zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr** abholen wollt oder ob ihr sie nach Hause geliefert haben möchtet.

Weitere Infos auf www.lesetreff-waldbronn.de

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen
Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan Moehrke
Unterrichtsorte ab September 2019:
Busenbach: Anne-Frank-Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule
Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online: https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html

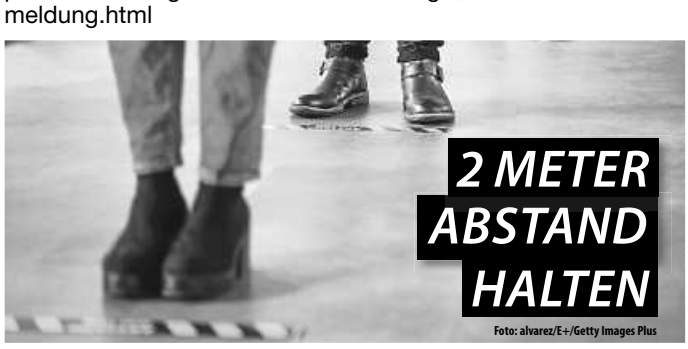


Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Schulen und Kindergärten

Tageselternverein Ettlingen

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

Liebe Eltern, liebe Interessierte,
aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen ist es unser größtes Anliegen Sie und uns zu schützen und trotzdem weiterhin für Sie da zu sein.
Um dieser Verantwortung nachzukommen, bleibt unsere Geschäftsstelle bis auf weiteres für den Personenverkehr geschlossen. Sie erreichen uns weiterhin unter der Telefonnummer 07243/945450 und unter der E-Mail info@tev-ettlingen.de in der Zeit von Mo – Fr 8:30 – 12:00 Uhr und Di + Do 13:00 – 16:30 Uhr.
Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.
Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, melden Sie sich bei der Verwaltung.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!
Ihr TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen

Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn

Haltet duch!
Liebe Schülerinnen, liebe Schüler der GMS Karlsbad- Waldbronn,
nun seid ihr schon sehr lange im Fernunterricht und es ist Zeit euch eine Rückmeldung zu geben. Zunächst ein großes Lob an an euch. Ihr arbeitet regelmäßig, fleißig und strukturiert nach Stundenplan im Fernlernunterricht mit – das ist SUPER! Wirklich toll ist, dass ihr eure Aufgaben auch sehr kreativ digital bearbeitet und uns somit zeigt, dass ihr technisch viel dazugelernt habt. Auch haben wir erfahren, dass ihr euch gegenseitig auf unterschiedlichste Weise unterstützt. Das ist nicht selbstverständlich und verdient ein besonderes Lob.



U. Frank und K. Lachenmeier Foto: Schulleitung GMS

Wir können sagen, das Fernlernen klappt prima mit euch, auch wenn es eine Herausforderung ist, zuhause zu arbeiten. Danke an eure Eltern, die das Fernlernen so gut mittragen und ermöglichen. Danke auch an eure Lernbegleiter, die euch so gut motivieren, unterstützen, beraten und coachen. Sicherlich fehlen euch eure Mitschüler, das ist verständlich. Übrigens, auch ihr fehlt uns sehr.
Der persönliche Kontakt ist nicht zu ersetzen. Trotz allem

müssen wir alle noch etwas durchhalten, bis die Infektionszahlen weiter gesunken sind. Bereits im Frühjahr hatten wir euch auf unserer Homepage (www.gms-karlsbad-waldbronn.de) ein paar Tipps gegeben, was man tun kann, damit einem sprichwörtlich "die Decke nicht auf den Kopf fällt". Schaut einfach mal rein.
Ihr findet dort auch Kontaktdaten, wenn ihr einmal Rat sucht, der über die schulischen Themen hinausgeht.
Bleibt weiterhin eine so STARKE SCHÜLERSCHAFT!
Herzliche Grüße

Realschule Karlsbad

Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit
Während der Schulschließung ist die Schulsozialarbeiterin weiterhin für die Schüler/-innen und Eltern der Realschule Karlsbad erreichbar. Bei Problemen rund um das Homeschooling, den veränderten Familienalltag oder anderen schulischen und persönlichen Problemlagen ist Frau Rädle unter 0151/14377454 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar: montags 9:00 – 11:00 Uhr, dienstags 13:00 – 15:00 Uhr und donnerstags 9:00 – 11:00 Uhr. Zudem kann sie auch per Mail an annik.raedle@karlsbad.de oder über die Lernplattform Moodle kontaktiert werden. Hierüber können Gesprächstermine auch außerhalb der telefonischen Sprechzeiten vereinbart werden.

Aufnahmeverfahren 2021 der Realschule Karlsbad
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wie bereits angekündigt, findet die diesjährige landesweite Anmeldung für die Klassestufen 5 der Realschule Karlsbad am **Mittwoch, 10. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021** statt.
Angedacht ist im Moment die Möglichkeit einer kurzen persönlichen Anmeldung nach vorheriger Online-Terminvergabe. Wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten, kontaktieren Sie uns **zunächst ab 22. Februar 2021** (nach den Faschingsferien) per E-Mail unter sekretariat@rs-karlsbad.de.
Sie erhalten dann von uns einen Link, welcher Sie direkt zum Terminplanungssystem führt. Dort suchen Sie sich ein Zeitfenster für die persönliche Anmeldung aus und reservieren sich einen Termin.
Die grundsätzliche Aufnahme sowie die anschließenden Klasseneinteilungen stehen in **keinem** Zusammenhang mit der Reihenfolge der Anmeldung!
Ein zweiter Link führt Sie zu einem geschützten Downloadbereich auf unserer Homepage. Dort sind die Formulare für die eigentliche Anmeldung für Sie hinterlegt.
Am vereinbarten Termin kommen Sie bitte termingerecht, mit FFP2-Maske sowie den von Ihnen vorbereiteten Unterlagen an unsere Schule. Damit wir die Anmeldung jeder Familie innerhalb ihres Zeitfensters bewältigen können, informieren Sie sich **vorab** auf unserer Homepage über die Themen „Bilingualer Unterricht" sowie „Bläserklasse" (zu finden auf unserer Homepage, Rubrik „Schulprofil").
Es grüßt Sie herzlich
die Schulleitung sowie das Sekretariat
der Realschule Karlsbad

Gymnasium Karlsbad

Anmeldung am Gymnasium Karlsbad in Klasse 5 zum Schuljahr 2021/2022
Im Normalfall muss die Anmeldung in Klasse 5 in Präsenz erfolgen. Unter Pandemiebedingungen ist Ihre persönliche Vorsprache jedoch nicht notwendig. Sie können sich stattdessen über das Onlineverfahren auf unserer Moodle-Lernplattform registrieren lassen. Den Link dazu mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage „www.gym-karlsbad.de". Die vorliegende Registrierung wird als Anmeldung gültig, sobald Sie uns das unterschriebene Anmeldeformular, das Sie im Anschluss an Ihre Registrierung per Post von uns erhalten, zusammen mit unten aufgeführten Unterlagen (Grundschulempfehlungen im Original, alles andere als Kopie) zurückgeschickt haben. **Die Online Registrierung ist von Mo, 01.02. bis Mi, 03.03.2021 möglich.**
Falls Sie Ihr Kind für die neuen Klassen 5 nicht online anmelden möchten, können Sie an folgenden Tagen im Sekretariat vorbeikommen:
Mi, 10. März 2021 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Do, 11. März 2021 08.00 – 12.00 Uhr
Wir benötigen zur Anmeldung einen Identitätsnachweis Ihres Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Kinderreisepass oder ein anderes amtliches Dokument) sowie einen Masernimpfnachweis. Falls es bei Ihnen Besonderheiten zur Sorgerechtsregelung gibt, dann bringen Sie bitte auch darüber die entsprechenden Nachweise mit bzw. übermitteln uns diese in Kopie.
Weiter müssen Sie von den Unterlagen der Grundschulempfehlung die Seiten 3 und 4 bei uns abgeben. Diesen Formularsatz erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch von der Grundschule.
Infoveranstaltung dieses Jahr im digitalen Format
Aufgrund der Coronapandemie können wir dieses Jahr leider auch unsere Informationsveranstaltung nicht in Präsenz durchführen. Stattdessen wird sich das Gymnasium Karlsbad in Form eines virtuellen Rundgangs durch die Schule vorstellen, der einen Einblick in einzelne Fachbereiche, Einrichtungen und Gremien unserer Schule gewährt.
Wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich ein, an diesem virtuellen Rundgang teilzunehmen. Sie können ihn ab Mitte Februar über unserer Homepage (www.gym-karlsbad.de) aufrufen.

Kindergarten Schwalbennest

Anmeldetage im Kiga "Schwalbennest"
Aufgrund der aktuellen Situation finden die Anmeldetage dieses Jahr telefonisch statt.
Bitte melden Sie Ihr Kind bis 19.02.2020 an, wenn es bis zum **Sommer 2022 das 3. Lebensjahr** vollendet hat und einen Kindergartenplatz **ab 3 Jahren** benötigt.
Unsere Telefonnummer: **07243-63815**
Mit freundlichen Grüßen
die Erzieherinnen

Kindergarten Don Bosco

DANKE NORMA!
Über eine großzügige Spende durften wir, die Kita Don Bosco, uns freuen. Benjamin Domin, der Papa zweier Kindergartenkinder, ist beruflich bei der Supermarktkette *Norma* tätig. Er machte es möglich, dass wir am *25.01.2021* den Scheck über 500 € überreicht bekamen. Diese stolze Summe werden wir zum Kauf des neuen Krippenwagens beisteuern. Lieber Benjamin Domin, wir bedanken uns ganz herzlich bei dir und der Firma Norma für diesen reichen Geldsegen. Besonders unsere Krippenkinder werden ihre wahre Freude haben, wenn sie, im neuen Wagen sitzend, tolle Spaziergänge mit den Erzieherinnen unternehmen werden.



Spendenübergabe mit Benjamin Domin Foto: Sarah Seiter

Kindergarten St. Josef

Fasching „to go“ auch im Kindergarten St. Josef
Schon seit Beginn des Lookdowns verschicken wir, die Erzieher*innen des Kindergartens St. Josef, wöchentlich unseren Kindergarten-Newsletter. Darin enthalten sind Spielanregungen, Back- und Kochrezepte, Arbeitsmaterial, Experimente, die den Kindern, die zurzeit zu Hause bleiben müssen, die Langeweile-Phasen verkürzen sollen. Auch für die Faschingszeit haben wir uns etwas Spaßiges einfallen lassen:



Foto: A.Amann

„Fasching to go“
Ab nächster Woche dürfen sich alle unsere Kindergartenkinder Faschingstüten abholen. Diese enthalten viele tolle Anregungen und Überraschungen für die Gestaltung einer (coronakonformen) Faschingsparty zu Hause. Wir hoffen, alle Kinder und deren Eltern haben viel Spaß damit! Es grüßen euch alle mit einem fröhlichen „Helau“ ganz lieb, eure Erzieher*innen.

Kindergarten St. Elisabeth

Maria Lichtmess
Wie geht es eigentlich mit dem kleinen Jesus weiter, der an Weihnachten geboren wurde? Das haben wir dieses Jahr im Kindergarten an Maria Lichtmess erfahren.
Dafür haben die beiden Gruppen im Vorfeld zwei Jesuskerzen gestaltet.
Im Morgenkreis hören wir, dass Maria und Josef mit ihrem kleinen Baby Jesus, als er 40 Tage alt war, in den Tempel gingen. Sie wollten Gott für ihren Jesus danken.


Foto: Heinrichs

Im Tempel treffen sie Hanna und Simeon. Die beiden erkennen schnell, dass Jesus ein ganz besonderes Baby ist.
Im stimmungsvollen Morgenkreis bauen die Kinder den Tempel nach und gestalten den Weg dorthin, hell erleuchtet mit vielen LED -Teelichtern. Denn an Maria Lichtmess ist die Weihnachtszeit offiziell vorbei und man freut sich, dass die Tage endlich wieder länger werden.
Die Tage nach der Feier machen wir einen Besuch in der Kirche: denn dort sind Maria, Josef, Hanna, Simeon und natürlich das Baby Jesus als große Figuren aufgebaut.
Mal schauen wie es mit dem kleinen Jesus nun weitergeht, wenn er älter wird.

Partnerschaften

FREUNDESKREIS SAINT GERVAIS WALDBRONN

Noch mehr Bilder zum Koch-Event
Zu unserem Koch-Event haben uns viele Teilnehmer schöne Beweis- und Erinnerungsfotos zugeschickt. Schaut sie euch an auf der Gemeinde-Homepage www.waldbronn.de (ihr findet uns unter Gemeinde/Partnerschaften). Als sympathische Moderatoren haben unsere Beisitzerin Heike Günther und unser Schatzmeister Stephan Eßer zweisprachig durch die Veranstaltung geführt.


Foto: Freundeskreis Saint-Gervais

Club der Monmouth-Freunde seit 1989

Nachruf
In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von
Evemarie Bond
Sie verstarb völlig unerwartet nach kurzer schwerer Krankheit am 1. Februar 2021 im Alter von 78 Jahren.
Evemarie engagierte sich seit ihrer Heirat mit Richard Bond, dem chairman unseres Partnerschaftsvereins in Monmouth, sehr intensiv für die Partnerschaft mit Waldbronn, unter anderem auch über 9 Jahre als Schriftführerin. Wir haben sie als liebenswürdige, zuverlässige und stets hilfsbereite Freundin kennen und schätzen gelernt. Wir sind sehr traurig über ihren Tod und werden ihr ein ehrendes Andenken in unserem Verein bewahren.


Unser tiefes Mitgefühl gilt unserem langjährigen Freund Richard und seiner Familie.
Im Namen aller Mitgliederinnen und Mitglieder unseres Partnerschaftsvereins "Club der Monmouthfreunde"
Manfred Czychi, 1. Vorsitzender
Angelika Demetrio-Purreiter, 2. Vorsitzende

Evemarie Bond Foto: Angelika Demetrio- Purreiter

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



Kontakt
Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862
E-Mail: waldbronn@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-waldbronn.de

Kirche in besonderen Zeiten
Keine Präsenzgottesdienste während des Lockdowns
Nach sorgfältiger Beratung verzichten wir zu unser aller Schutz während des Lockdowns auf Präsenzgottesdienste.
Wir feiern weiterhin Gottesdienst, jedoch zu Hause im Glauben verbunden mit Christen in der Region und in aller Welt durch Gottes Heiligen Geist.
Unsere Hausgottesdienste können Sie über die bekannten Wege bekommen: Per Mail (für die Aufnahme in den Verteiler bitte melden bei andreas.waidler@kbz.ekiba.de), über

die Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de) oder vor der Kirche zum Abholen!

Sonntag, 14. Februar, Estomihi
Hausgottesdienst

Wochenspruch:
Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Sonntag, 21. Februar, Invokavit
Hausgottesdienst
Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise
können bis auf Weiteres wegen der Corona-Epidemie nicht stattfinden

Für Kinder und Jugendliche
Online Kindertag Adelshofen für Kinder ab 6 Jahren
16. Februar 2021, Teil 1: 10.00 Uhr,Teil 2: 14.00 Uhr
Anmeldung unter kindertag@lza.de
Online Teenagerabend Adelshofen für Jugendliche ab 13 Jahren
16. Februar 2021, 19.30 Uhr, unter www.lza.de/teenagerabend gibt es weitere Infos
Fragen zu den online-Angeboten beantwortet Silke Meinck, Tel. 0163/9 85 26 83
Telefonisch und per Mail (waldbronn@kbz.ekiba.de) sind wir weiterhin für Sie da.
Telefon-Bürozeiten:
Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di von 17 – 18 Uhr
Pfarramt: Frau Anderer Tel. 61679
Pfarrer Waidler, Tel. 526479
Pfarrer Fritz (Vakanzverwaltung), Tel. 67954 oder 0172/7413166
Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt.

Ökumenische Mitteilungen

Ökumenischer Segnungsgottesdienst für Liebende
Termin: So, 14. Februar, 18.00 Uhr
Pfarrkirche St. Barbara Langensteinbach
Alle Paare, die ihre Liebe feiern, stärken oder erneut segnen lassen wollen, sind herzlich eingeladen.
Wir werden zusammen Gottesdienst unter dem Thema: „Glücksmomente“ feiern.
Wann waren die „Glücksmomente“ unserer Liebe? Was bedeutet Glück für uns? Haben wir gar einen Schatz gefunden? Wie gehen wir damit um? Das sind einige Gedanken, mit denen wir uns im Gottesdienst und darüber hinaus beschäftigen wollen. Eine besondere Kraftquelle kann für diejenigen, die das möchten, ein persönlicher Segen sein.
Da wir uns an coronabedingte Regeln halten müssen, ist eine Anmeldung erforderlich:
Auf der Homepage unter: www.sewk.de/Gottesdienste/Anmeldung zum Gottesdienst oder telefonisch in einem der Pfarrbüros oder bei Familie Spanger, Tel. 07243 68438 anmelden.

Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach

„Mit allen fünf Sinnen“ - Fastenwoche online – Eine Woche achtsam mit sich umgehen
In diesem Jahr möchten wir unsere Fastenwoche für Gesunde coronakonform mit täglichen Online-Treffen am Abend anbieten, die ca. 30 - 45 min. dauern werden.
Inhalt der Kurstreffen sind spirituelle Impulse, Atem- und Körperübungen, Tipps rund um das Fasten, Austausch in der Gruppe. Die geistliche Leitung übernimmt Pastoralreferentin Mechthild Brandbeck, unterstützt vom Bildungswerk-Team. Diesmal soll nicht der Verzicht im Vordergrund stehen, vielmehr wollen wir „mit allen fünf Sinnen“ den achtsamen Umgang mit uns selbst einüben und uns so mit Leib und Seele erneuern.
Wie in den vergangenen Kursen sind verschiedene Fastenformen möglich, über die bei der Online-Vorbesprechung am Do., 4. März, 19.00 Uhr informiert wird (Lützner, Basenfasten etc.). Gern stellen wir Ihnen bei Bedarf auch schriftliches Material zur Verfügung.

Termine:
Fastenwoche: Mo., 15. - Fr., 19. März, 19.00 Uhr
Vorbesprechung: Do., 4. März, 19.00 Uhr
Info und Anmeldung sind ab sofort möglich bei Margrit Kuderer: margrit_kuderer@yahoo.de

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad

Kontakte
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn
www.sewk.de
Bitte benutzen Sie ab sofort unsere neuen E-Mail-Adressen!
Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de
Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347; r.fehling@kkwk.de
Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de
GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de
GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de
Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252
St. Wendelin Reichenbach:
Pfarrbüro: Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof und Patrik Grün, FSJ
Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst: Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
St. Katharina Busenbach:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Herz-Jesu Etzenrot:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
St. Barbara Karlsbad:
Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de
Telefonische Sprechzeit: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 15. - 19. Februar nicht besetzt.
Im Februar sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen.

Generelle Informationen
In unserer Kirchengemeinde müssen Sie sich für **nachfolgende Gottesdienste anmelden:**
alle hl. Messen in unseren Pfarrkirchen, Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst „Berührt im Wort“, Totenrosenkranz, Bußgottesdienst.
Dies ist über unsere **Homepage** am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr möglich. Bitte geben Sie die Namen weiterer Personen Ihrer Hausgemeinschaft im Feld „2. Person“ an. Sie erhalten dennoch immer nur die Bestätigung für 1 Ticket. Sollten Sie auf der Homepage die Anmeldemöglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.
Telefonisch können Sie sich über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, Mo - Fr, 9 - 12 Uhr anmelden.
Eine Anmeldung über Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder E-Mail ist nicht möglich und wird nicht bearbeitet.
An den Ein- und Ausgängen der Kirchen steht Ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen.
Bitte beachten Sie:
Es gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gottesdienste gültigen Corona-Bestimmungen.
Seit neuestem ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, einer OP-Maske oder FFP2-Maske verpflichtend während des ganzen Gottesdienstes vorgeschrieben, Stoffmasken jeglicher Art sind nicht mehr zulässig.
Singen ist nicht gestattet.

Aufgrund der Vorgaben seitens der Erzdiözese zur Corona-Vorbeugung im Gottesdienst halten unsere Pfarrkirchen eine durchgehende Raumtemperatur von 10°C – sie werden zum Gottesdienst nicht extra aufgeheizt. Sie dürfen sich gerne eine warme Decke mitbringen.
Änderungen in der Gottesdienstordnung vorbehalten.

Gottesdienstordnung

Samstag,	**13.02.:**	
18.30	Busenbach	Vorabendmesse
6. Sonntag im Jahreskreis,	**14.02.:**	
08.45	Reichenbach	Hl. Messe
10.30	Etzenrot	Hl. Messe mit Feier der diamantenen Hochzeit von Maria und Josef Graf
18.00	Langensteinbach	Ökumenischer Segnungsgottesdienst f. Liebende – Anmeldung erforderlich
Montag,	**15.02.:**	
08.45	Busenbach	Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt
09.00	Reichenbach	Morgengebet

Am Fastnachtsdienstag, 16.02. bleiben unsere Pfarrkirchen geschlossen.
Beginn der österlichen Bußzeit

Mittwoch,	**17.02.:**	**Aschermittwoch Fast- und Abstinenztag**
10.00	Busenbach	Hl. Messe mit stiller Aschekreuzausteilung am Platz
17.00 - 18.00	Reichenbach	Aschekreuzspendung und Ascheabholung
18.30	Reichenbach	Hl. Messe mit stiller Aschekreuzausteilung am Platz
18.30	Spielberg	Ökumenisches Taizégebet mit stiller Aschekreuzausteilung – Anmeldung erforderlich
Donnerstag,	**18.02.:**	
18.30	Langensteinbach	Hl. Messe
Freitag,	**19.02.:**	
15.00	Reichenbach	Kreuzwegandacht
18.30	Etzenrot	Hl. Messe
Samstag,	**20.02.:**	
18.30	Langensteinbach	Vorabendmesse
1. Fasten-sonntag,	**21.02.:**	
08.45	Busenbach	Hl. Messe
10.30	Reichenbach	Hl. Messe
15.00	Etzenrot	Tauffeier
18.00	Spielberg	Berührt im Wort“ - Kommunikativer Bibelgottesdienst - Anmeldung erforderlich
18.30	Etzenrot	Vesper mit Lesungen vom Sonntag

Gottesdienste und Ascheausteilung am Aschermittwoch, 17. Februar
Hl. Messe - 10.00 Uhr - Pfarrkirche St. Katharina Busenbach - Anmeldung erforderlich
Hl. Messe - 18.30 Uhr - Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach - Anmeldung erforderlich
Taizé-Gebet - 18.30 Uhr - Pfarrkirche Maria Hilfe der Christen Spielberg - Anmeldung erforderlich
Aschekreuzspendung und Ascheabholung - 17 - 18 Uhr - Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach
Mit dem Aschermittwoch beginnt die österliche Fastenzeit. Wir bieten drei Gottesdienste an, alle mit Austeilen des Aschekreuzes.
Die Corona-Pandemie hat uns unsere Verletzlichkeit und unsere Begrenzungen deutlich vor Augen geführt: „Mensch, gedenke, dass du Staub bist und zu Staub zurückkehrst.“ Ja, so ist es. Die Pandemie hat uns verletzlicher gemacht, gleichzeitig bescheidener und demütiger: Wir haben unser Leben nicht aus uns selbst heraus, Gott hat es uns geschenkt – in Würde und in Schönheit. Auf vieles mussten wir im vergangenen Jahr verzichten, manches ist richtig schwer gefallen, bei anderen Sachen war es eher befreiend. Manches wurde uns überraschend neu geschenkt. Die Themen der Corona-Zeit sind alles Themen der Fastenzeit – und jetzt haben wir schon ein ganzes Jahr geübt. So gesehen müsste es eine richtig gute Fastenzeit werden.
Die Gottesdienste zu Aschermittwoch laden ein, die diesjährige Fastenzeit bewusst zu beginnen.
Zudem kann Asche für einen Hausgottesdienst (Vorlage in den Kirchen) abgeholt werden. Bringen Sie dazu bitte ein geeignetes Gefäß mit. Oder man kann das Aschekreuz außerhalb des Gottesdienstes empfangen.

Wie feiern wir die Karwoche und Ostern?
Der Liturgieausschuss lädt zu einem Brainstorming und Planungstreffen per Zoom ein am Freitag, den 26. Februar um 20 Uhr.
Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Ruth Fehling r.fehling@kkwk.de

Angebot für Kinder und Jugendliche

Familie in der Krise?
Die Lockdown-Bestimmungen sind für die meisten Familien eine harte Kost. Den Kindern fehlen ihre Spielkameraden und Freundinnen sehr und die Kindergärten und Schulen sind auch geschlossen (abgesehen von der Notbetreuung).
Viele Familien kommen mit dieser Situation trotz und mit allem immer wieder in bewundernswerter Weise klar, andere sind über die Grenzen hinaus belastet.
Wenn Sie sich aussprechen möchten und einen Rat suchen, dann melden Sie sich bitte! Warten Sie nicht noch länger.
Es muss nicht erst noch schlimmer werden, damit Sie unsere Zeit „in Anspruch nehmen dürfen“. Wir sind gerne für Sie da und haben ein offenes Ohr.
Viele Grüße, Ruth Fehling
Kontakt über: r.fehling@kkwk.de oder das Pfarrbüro 07243/652340

Eine-Welt-Kreis Waldbronn

Lieferservice des Eine-Welt-Kreises
Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot eines Lieferservices in Anspruch nehmen. Sie können sich an folgende Personen wenden:

Heumann, Elke	07243 65370 (AB)
Kronbach, Katharina	07243 3587785 (AB) // 0162 9685219
Kunz, Heike	07243 68081 (AB)
Paulke, Barbara	07243 61517 (AB)
Spanger, Monika	07243 68438 (AB)
Vogel, Georg	0176 3425 8995

Teilen Sie uns einfach Ihre Wünsche (aus dem ganzen Sortiment unseres Eine-Welt-Ladens) mit, wir liefern dann direkt zu Ihnen nach Hause. Name, Tel-Nr. für Rückruf bitte deutlich auf den AB sprechen.
Auch im Anschluss an die Wochenendmessen in unseren Pfarrkirchen verkaufen wir weiterhin.

Erstkommunion

Erstkommunionvorbereitung 2021
Beichtvorbereitung

Di, 23. Februar, 16.30 Uhr
für die Kinder aus Reichenbach - mit einem Elternteil,
Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach

Mi, 24. Februar, 16.30 Uhr
für die Kinder aus Busenbach und Etzenrot - mit einem Elternteil,
Pfarrkirche St. Katharina Busenbach

Do, 25. Februar, 16.30 Uhr
für die Kinder aus Karlsbad - mit einem Elternteil
Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach

Kolpingsfamilie Reichenbach

Kinderfasching to go am 14.Februar 2021
Leider kann auch der Kinderfasching der Kolpingsfamilie in diesem Jahr nicht gewohnt stattfinden. Wir wollen deshalb einen **Kinderfasching to go** anbieten. Dafür können bei uns närrische Tüten mit allerlei Überraschungen abgeholt werden. So kann vielleicht wenigstens ein kleines bisschen Faschingsstimmung bei euch zu Hause ankommen. Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie **unter www.sewk.de**.



Foto: Kolpingsfamilie

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach

Kreuzwegstationen in Busenbach
Ab dem 1. Fastensonntag, 21. Februar finden Sie in Busenbach 14 Kreuzwegstationen, die Sie mit Impulsen, Bildern, Liedern und Bibeltexten durch die Fastenzeit begleiten möchten.
Bei diesem Angebot sind Sie zeitlich ungebunden. Sie können den ganzen Kreuzweg oder nur einzelne Stationen gehen, er ist offen für alle, mit oder ohne Smartphone.
Bei den unten genannten Adressen finden Sie, oftmals in den Vorgärten, die Anregung zur jeweiligen Station.

- Kirche St. Katharina
- Grünwettersbacher Str. 18
- Wegkreuz Ende der Grünwettersbacher Straße
- Hellenstr. 25
- Hellenstr. 51
- Kapelle Maria Hilfe der Christen
- Leopoldstr: 63
- Leopoldstr. 45
- Leopoldstr. 25
- Schulstr. 1
- Am Turnplatz 5
- Alb.-Schweitzer-Str. 25
- Mozartstr. 2
- Friedhof Busenbach

Das Gemeindeteam Busenbach freut sich, wenn das Angebot Ihr Interesse findet.

Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot

Eine-Welt-Verkauf
Sonntag, 14. Februar, 11.30 Uhr im Pfarrheim Etzenrot
Nach dem Gottesdienst werden Kaffee und andere Waren aus dem fairen Handel angeboten.
Bitte unterstützen Sie unseren Verkauf.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach
Am Sonntag, den **14. Februar 2021** findet um **09.30 Uhr** ein Gottesdienst statt. Eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher ist erfordrlich.
Weitere Informationen unter
www. nak-sued.de/Videogottesdienst

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Etzenrot e.V.

Notfallhilfe Statistik Januar 2021
Im Januar rückten die ehrenamtlichen Helfer der Notfallhilfe Etzenrot zu 28 Einsätzen aus. Dabei wurden insgesamt rund 27 Helferstunden geleistet. Im Durchschnitt dauern unsere Einsätze ca. 30 min. In dieser Zeit überbrücken die Notfallhelfer die Zeit bis der Rettungsdienst eintrifft und unterstützt diesen meist noch bei der Patientenversorgung bis zum Transport oder kümmern sich um Angehörige. In der Regel sind pro Einsatz zwei unserer Helfer vor Ort. Unseren Patienten wünschen wir gute Besserung!

Wie finanziert sich die Notfallhilfe?
Die Notfallhilfe wird vollständig über Spenden finanziert (z.B. für Material- und Wartungskosten). Unser Ortsverein bekommt kein Geld von Krankenkassen etc. für die gefahrenen Einsätze. Wenn Sie uns und unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, hier unsere Bankverbindung:
DRK OV Etzenrot e.V.
Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE78 6605 0101 0108 2952 88
BIC: KARSDE66XXX
Ebenso willkommen sind uns Spenden über unser Paypal-Konto: paypal.me/drkovetzenrot.
Vielen Dank an dieser Stelle an alle bisherigen Spender!



Foto: DRK OV Etzenrot

DLRG Waldbronn e.V.

www.waldbronn.dlrg.de

Online-Pizza-Back-Aktion
Liebe Aktive DLRGler,
der Winterschlaf hat lange genug gedauert und es wird Zeit, wiedermal etwas Gemeinsames zu erleben. Da die Schwimmbäder immer noch geschlossen sind und es draußen ziemlich kalt ist, treffen wir uns diesmal in der warmen Küche.
Wir laden euch ein zu einer Online-Pizza-Back-Aktion am Samstag, 20.02.2021 um 16.30 Uhr.
Live aus unserer DLRG-Küche werden wir die Aktion übertragen. Ihr könnt an euren Bildschirmen mitbacken und danach genießen wir gemeinsam unser Backwerk. Wir freuen uns, wenn wir viele von euch in der virtuellen DLRG-Pizzeria treffen.
Genauere Anweisungen erhaltet ihr in den nächsten Tagen über den Aktivenverteiler.

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

Jahreshauptversammlung für 2021
Die Jahreshauptversammlung wird auf Grund der aktuellen Coronasituation, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gesundes Saatgut
Der Anfang entscheidet
Im Frühbeet steht man mit den ersten Aussaaten für die Jungpflanzenanzucht oder Freilandaussaat in den Startlöchern. Damit dies zum Erfolg führt, sind widerstandsfähige Sorten auszuwählen. Als widerstandsfähig wird eine Sorte bezeichnet, wenn sie einen Schaderregerbefall im Gegensatz zur anfälligen Sorte etwas entgegenzusetzen hat. Beim Grad der Widerstandsfähigkeit gibt es 3 Stufen. Eine Sorte kann widerstandsfähig sein, indem sie eine dickere Blattwand ausbildet. Sie kann in der nächsten Stufe eine intermediäre/mittlere Resistenz aufweisen. Diese ist genetisch verankert und führt dazu, daß eine Sorte das Wachstum des Schaderregers begrenzt. Beispiele sind die Resistenz, früher auch Toleranz genannt, gegenüber Echten Mehltaupilzen bei Gurke oder bei einigen, bisher wenigen Tomatensorten wie „Previa“, Maestria“, „Philovita“, und „Philona“. Sind bei einem Befall der Pflanzen kaum Schäden zu erkennen, wird von hoher Resistenz gesprochen, zum Beispiel die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Falschen Mehltaupilzen bei Salat, Spinat und Erbsen. Ein Wermutstropfen bleibt immer: Bei diesen Schaderregern treten oft eine Vielzahl von Rassen auf. Eine Mutation der Schaderregerrasse kann zu einer höheren Anfälligkeit führen

Tolle Züchtungen
Duftrosen für den Garten
Betörende Düfte von Rosenblüten waren schon immer eine Besonderheit. Deshalb hat auch die Rosenzüchtung Kordes aus kräftig duftenden Rosensorten eine kleine Serie zusammengestellt und in den Handel gebracht. Es handelt sich um die so genannten PARFUMA Duftrosen, die sich nicht nur durch eine hohe Blattgesundheit, sondern auch noch durch einen betörenden Duft besonders auszeichnen sollen.
„Constanze Mozart“ ist eine intensiv duftende Beetrose, deren elegante Knospen sich zu nostalgisch geformten Blütenschalen in einem zarten cremerosa Farbton öffnen.
„Gräfin Diana“ hat besonders geformte, violette Knospen, die sich zu einer purpurrot gefärbten Blüte öffnen. „Herzogin Christina“ zeigt einen buschig aufrechten Wuchs und duftende, pomponartige Blütenkugeln. „Madame Anisette“ hat creme-apricotfarbene Blüten, die sich in schönen Dolden entwickeln. „Rosengräfin Marie Henriette“ bildet nostalgische Blüten in einem mittelrosa Farbton, die sich durch gute Haltbarkeit auszeichnen.
Quelle Obst und Garten
Ihr OGV Reichenbach

Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.

Aus dem Vereinsgarten
Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 6. Kalenderwoche
Gemüseaussaaten
Bei günstiger Witterung können in Gärten mit durchlässigen Böden zum Ende des Monats folgende Gemüse eingesät werden: Erbsen, Spinat, Kerbel, Schnitt- und Wurzelpetersilie, Möhren, Pastinaken, Zuckerwurzeln (Sium sisarum), Schwarzwurzeln, Haferwurzeln (Tragopogon porrifolius), Löffelkraut (Cochlearia officinalis), Kopf- und Schnittsalat, Feldsalat, Melde, Frühmöhren, Kopfkohl, Wirsing, Kohlrabi, Kerbelrüben (Chaerophyllum bulbosum), Mairüben, Dicke Bohnen und Puffbohnen. Diese Aussaat ist allerdings für einige Gemüsesorten etwas riskant, sodass für weniger risikofreudige Gärtner der März als Aussaattermin zu empfehlen ist. Gelingt die Aussaat jedoch, gehört man zu denjenigen, die zuerst ernten. Ein Folientunnel oder Vliesabdeckung erweist sich dabei als sehr hilfreich.

Winterschnitt
Lassen Sie beim Winterschnitt anfallendes Schnittholz liegen. Es lenkt Rehe und Hasen vor allem von Jungbäumen ab.

Baumanstrich
Wenn bisher noch nicht geschehen, erhalten die Stämme jüngerer Obstbäume bei frostfreiem Wetter einen Bio-Baumanstrich. Dieser Anstrich ist in der zweiten Winterhälfte besonders wichtig, weil die Sonne dann schon viel Kraft hat. Die weiße Farbe schützt die Rinde vor schroffen Temperaturveränderungen (tagsüber starke Sonne, nachts starke Abkühlung) und damit vor der Entstehung von Frostplatten beziehungsweise Spannungsrissen. Zudem lässt sich ein vorzeitiges Erwärmen des Holzes verhindern und somit ein zu frühes Austreiben der Knospen.

Umpfropfen von Obstbäumen
Kernobstbäume, die im April umgepfropft werden sollen, können Sie bereits jetzt auf das gewünschte Maß abwerfen - vorausgesetzt, dass keine starken Fröste mehr zu erwarten sind. Bei Steinobstbäumen wartet man bis unmittelbar vor dem Pfropftermin im Frühjahr.

Frostspanner an Obstbäumen bekämpfen
Denken Sie daran, die Leimringe an den Obstbäumen zur Bekämpfung des Frostspanners regelmäßig auf ihren richtigen Sitz zu überprüfen und sie bei Bedarf erneut mit Leim zu bestreichen. „Brücken“ wie Blätter oder Ähnliches sind zu entfernen. Aufhängen von Meisenkästen in der Obstanlage ist allerdings genauso effektiv und die Nachteile eines Leimrings – Schnabelverkleben bei Vögeln - sind nicht gegeben. (Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)
Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach

CONCORDIA Fastnachtsgruß



Foto: GV Concordia Reichenbach

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.

Lyra Reichenbach präsentiert: 1. Waldbronner Fasnachts Live-Stream
Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Beschränkungen ist es leider den Faschingsgruppen in Waldbronn nicht möglich, Veranstaltungen wie Prunksitzungen, Umzüge und anderes stattfinden zu lassen.
Aus diesem Grund hat der Musikverein Lyra Reichenbach mit Unterstützung der Gemeinde Waldbronn eine neue Idee ins Leben gerufen:
Der 1. Waldbronner Fasnachts Live-Stream.
Hier wird den Zuschauern vielfältige Unterhaltung geboten, wie Highlights aus den letzten Jahren, Tänze und kurze Büttenreden. Dabei haben sich die Faschingsgruppen aus Waldbronn mit ihren vielen bunten und kreativen Ideen miteingebracht. Selbstverständlich werden Sie alle an diesen Abenden von DJ Peter und DJ Julian mit vielen Musikbeiträgen unterhalten.
Dank der großen Anzahl an Beiträgen wird der Live-Stream auf zwei Abende mit unterschiedlichen Programmeinlagen verteilt, um den Zuschauern einen Mix aus närrischer Unterhaltung zu bieten und keine Beiträge vorzuenthalten.
Freuen Sie sich also auf einige Stunden der Sorglosigkeit und schunkeln und lachen Sie digital mit uns mit.
Um auf den Live-Stream zu gelangen, besuchen Sie die Internetseite www.mvlreichenbach.de und klicken Sie einfach auf den veröffentlichten Link. Außerdem können Sie den Link auch bei YouTube unter dem Suchbegriff „Waldbronner Fasnacht“ finden.
Der Live-Stream findet am 12. und 13.02.21 ab 19:44 Uhr statt.
Der Musikverein Lyra Reichenbach und die mitwirkenden Gruppen freuen sich über Ihren Besuch!

Schützenverein Waldbronn e.V.

- Allgemeine Informationen -
Die Wettkampfplanung für das Jahr 2021 läuft auf vollen Touren, sobald es Lockerungen der coronabedingten Beschränkungen gibt, können Wettbewerbe durchgeführt werden.
Einige Absagen gibt es allerdings leider auch, so werden die Kreis- und Bezirksmeisterschaften im Sportjahr 2021 nicht stattfinden.
Schnuppertraining für alle Interessenten am Schießsport kann aktuell leider nicht angeboten werden.
Ansprechpartner für alle Fragen ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz,
E-Mail: osm@sv-waldbronn.de

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde,
In diesem Jahr findet keine Fastnachtsfeier statt, auch nicht bei uns im Wanderheim. Mit Corona ist nicht zu spaßen. Trotzdem dürfen wir den Humor nicht verlieren. „Humor ist der Schwimmgürtel des Lebens“ (Peter Altenberg). Selbst mit Krankheit kann man humorvoll umgehen.
Besorgt sagt der Arzt: „Ihr Gesundheitszustand ist sehr schlimm. Sie haben Wasser in den Beinen, Kalk in den Adern und Steine in den Nieren.!“ Sagt der Patient: „Wenn Sie mir noch sagen, dass ich Sand im Kopf habe, fange ich sofort an zu bauen.“ Dazu eine andere Patientengeschichte: Zwei Planeten begegnen sich einander. Fragt der eine. „Wie geht es dir? Du siehst ja schrecklich aus!“ „Ja“, sagt der andere. „Es geht mir sehr schlecht. Ich habe Homo sapiens!“ – „O Gott! Du Armer! Das kenne ich. Aber tröste dich. Das geht schnell vorbei!“
Ja, unser wunderbarer Planet Erde ist krank, und der Homo sapiens trägt massiv dazu bei. Werden wir weise genug sein, auch am Heilungsprozess mitzuwirken? Das Überleben der Menschheit steht auf dem Spiel! Ich denke, wir sollten die Anzeichen, die ja schon seit Jahrzehnten sich melden, endlich ernst nehmen. Auch Corona ist so ein Zeichen, ein kräftiger Anstoß zum Umdenken. Da gilt es zunächst innezuhalten, sich zu besinnen. Erkennen wir in dieser Pandemie auch die Chance, anders zu leben!
Ich erinnere daran, dass der Schwarzwaldverein seit über 100 Jahren Naturschutzarbeit betreibt. Seit über 25 Jahren (1994) ist er auch anerkannter Naturschutzverband. Jede und jeder kann sich beteiligen am Heilungsprozess unserer schönen und kranken Erde. Das müssen keine spektakulären Aktionen sein. Hier ein paar Beispiele: Kurze Strecken zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, Busse und Bahnen, Flugreisen vermeiden, Gemüse und insektenfreundliche Pflanzen anpflanzen, regionale und saisonale Lebensmittel konsumieren, Plastik reduzieren, sorgsam mit Wasser umgehen, Energie sparen… Generell gilt: Einfacher leben, damit unser Planet ein Lebensraum

bleibt für Pflanzen, Tiere und Menschen. Klimafasten wäre da eine gute Idee. Wer will, kann sich unter www.klimafasten.de informieren und sich weitere Tipps geben lassen.
Viel Freude bei dieser Wanderung durch die kommenden Wochen wünscht Ihnen
Ihr Franz Linemann, 1. Vorsitzender
Wie alle anderen Veranstaltungen unseres Vereins kann auch die vom 14.-19.2. geplante Skifreizeit nicht stattfinden. Sobald wieder etwas möglich ist, werden wir Sie informieren.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn

Kontakt
Manfred Müller, Tel. 07202 1284, manfred-mueller@posteo.de
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Waldbronner Selbständige e.V.

Sie sind selbständig und wollen von einem starken Netzwerk profitieren oder einfach nur dazugehören und mitmachen?
Unser Verein zählt **mehr als hundert Mitglieder: vom Handwerker, dem Freiberufler bis hin zum Arzt oder Architekten**. Als Selbständige stellen wir gemeinsam jede Menge auf die Beine. Ihr Betrieb befindet sich hier im Ort und/oder Ihr fester Wohnsitz ist in Waldbronn? Sie wünschen, dass Ihre Interessen als Selbständiger adäquat vertreten werden? Dann werden Sie Mitglied im Verein der Waldbronner Selbständigen e. V. und **profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft - in Waldbronn, für Waldbronn**. Für mehr Informationen werfen Sie einen Blick auf unsere Unternehmerseite, vierzehntäglich im Amtsblatt auf Seite sechs, oder besuchen Sie uns im Internet unter: **www.ws-ev.de**.

Bitte beachten Sie unsere Corona-Infoseite mit Informationen zu geänderten Öffnungszeiten, Online-Angeboten, Abholservices und Lieferdiensten: http://ws-ev.de/aktuelles/corona-angebote

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/ Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn

Trauer um den ehemaligen CDU-Abgeordneten Klaus Bühler
Vor kurzem hat er noch den 80. Geburtstag gefeiert. Jetzt erreichte uns die traurige Nachricht, dass **Klaus Bühler Mitglied des Deutschen Bundestages von 1976 – 2002 für den CDU-Wahlkreis Karlsruhe Land** am 3. Februar 2021 verstorben ist. Mit Klaus Bühler verliert die CDU einen treuen Freund, der das politische Geschehen in unserer Region entscheidend mitgeprägt hat. Dankbare Hochachtung für seine jahrzehntelange Abgeordnetentätigkeit im Deutschen Bundestag sowie in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union sprechen ihm der CDU-Kreisvorsitzende Daniel Caspary MdEP und die Bundestagsabgeordneten Olaf Gutting und Axel E. Fischer aus. Klaus Bühler hat sein parteipolitisches Engagement bereits 1961 in der Jungen Union begonnen und in verschiedenen Parteigremien fortgeführt. Als überzeugter Demokrat und Europäer war er von 1987 an Mitglied des Europarats und der Versammlung der Westeuropäischen Union, von 1996 bis 1999 Vizepräsident und bis 2002 Präsident.
Klaus Bühler bleibt uns allen unvergessen. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme.
CDU-Gemeindeverband Waldbronn

Video-Konferenzen „Neumann-Martin trifft online..."
Die **CDU Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin MdL** lädt im Rahmen ihrer Online-Veranstaltungsreihe „Neumann-Martin trifft online …" zu Video-Konferenzen mit verschiedenen Referenten ein, die für Fragen und Anliegen zu den einzelnen Themen zur Verfügung stehen. Beginn jeweils 17:00 Uhr. Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Einwahldaten bzw. eine Telefonnummer für die Video-Konferenz erhalten Sie über das Wahlkreisbüro per E-Mail an mdl@christine-neumann.info oder telefonisch unter 07243 3750-111.

- **Freitag**, **12.02.2021**,
- Gast: **Claus Paal MdL, Landtagsabgeordneter und Unternehmer**.
- Thema**: „Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg: Zukunftsinnovationen und Klimaschutz"**
- **Donnerstag, 18.02.2021**,
- Gast: **Steffen Bilger MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister** für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Thema: **„Mobilität der Zukunft".**
- **Freitag**, **19.02.2021**,
- Gast: **Manuel Hagel MdL, Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg**.
- Thema: **„Baden-Württemberg 2021-2026"** und Vorstellung des **Wahlprogramms**.
- **Freitag**, **26.02.2021**,
- Gast: **Paul Ziemiak MdB, CDU-Bundesgeneralsekretär**.
- Thema: **„Wahlkampf in Zeiten von Corona – die CDU im Superwahljahr 2021"**
- **Freitag, 05.03.2021,**
- Gast: **Daniel Caspary MdEP, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und CDU-Kreisvorsitzender**
- **Thema: „Europa nach der Deutschen Ratspräsidentschaft – Wie geht es weiter?"**
- **Donnerstag**, **11.03.2021**
- Gast: **Dr. Carsten Linnemann MdB**, **Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) und stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**
- Thema: **„Corona mit Blick auf die Wirtschaft und den Mittelstand**".

Weitere Infos unter: www.cdu-waldbronn.de und www.facebook.com/CDUWaldbronn
CDU Gemeindeverband Waldbronn
Text: Hildegard Schottmüller

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

www.gruene-karlsbad-marxzell-waldbronn.de

Webinar: Wald im Klimawandel mit Förster Reinhold Pix, MdL und Landwirtschaft der Zukunft mit Harald Ebner MdB
Veranstaltungen mit Barbara Saebel, MdL
Wald im Klimawandel mit Förster Reinhold Pix MdL am 16. Februar 2021 um 19 Uhr; Online-Veranstaltung von Barbara Saebel MdL zum Thema „Waldschäden in Zeiten des Klimawandels – Grüne Wege zu klimaresilienten Waldökosystemen". Der waldpolitische Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Reinhold Pix stellt vor, wie gesunde Waldökosysteme durch Beschleunigung des Waldumbaus hin zu ökologisch wertvollen Mischwäldern entstehen können. Im Anschluss können Fragen beantwortet werden. Anmeldung über mail@barbara-saebel.eu
Landwirtschaft der Zukunft mit Harald Ebner MdB
Am **Donnerstag, den 18. Februar 2021, 19 Uhr** berichtet der Hohenloher Agrarexperte Harald Ebner auf Einladung der Grünen Ettlinger Landtagsabgeordneten Barbara Saebel über Alternativen in der Landwirtschaft. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit Monokulturen, Mastanlagen und Pestiziden gefährdet zunehmend unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Insekten, Klima und gesunde Böden. Gleichzeitig stehen gerade bäuerliche Betriebe durch niedrige Erzeugerpreise, Konkurrenz von Weltmarkt und Großbetrieben und den Folgen der Klimakrise massiv unter Druck – auch in Baden-Württemberg geben immer mehr auf. Ein „Weiter so"

im bisherigen Agrarsystem bietet weder Bienen noch vielen Bauern eine Zukunft. Wie schaffen wir neue Perspektiven für eine regionale umweltfreundliche Landwirtschaft und mehr Ökolandbau, und was trägt die Landesregierung Baden-Württemberg dazu bei? Diskutieren Sie mit! Anmeldung über mail@barbara-saebel.eu
Text: Marc Purreiter

SPD Waldbronn

Klimagerechtigkeit jetzt! Online-Diskussion mit Aisha Fahir
Die Klimakrise gerät vor dem Hintergrund der Coronapandemie in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Doch sie lässt sich durch das Virus nicht aufschieben und ist mit vielen Gerechtigkeitsfragen verbunden. Wir müssen jetzt handeln, um das existenzielle 1,5 Grad-Ziel noch zu erreichen und unbeherrschbare Kettenreaktionen im Klimasystem zu verhindern.
Am Samstag, den **13.02. um 19 Uhr** diskutiert Aisha Fahir mit Expert*innen aus Wissenschaft, Einzelhandel, Natur- und Verkehrsverbänden. www.aishafahir.de/klima

Karenzzeit vor Wahlen
Vor Wahlen besteht hinsichtlich der Veröffentlichung von Parteien im Amtsblatt eine Karenzzeit.
Diese Karenzzeit beträgt in Waldbronn vier Wochen. Dies bedeutet, dass an dieser Stelle bis zur Landtagswahl am 14. März 2021 keine Artikel mehr von uns erscheinen dürfen. Nur noch reine Terminankündigungen werden veröffentlicht.

Wahlkampf in Coronazeiten
Nach reiflicher Überlegung haben auch wir uns aufgrund der Pandemie dazu entschieden, (zumindest derzeit) keine Wahlinfostände in Waldbronn anzubieten. Der Reduzierung von persönlichen Kontakten gilt im Moment oberste Priorität. Viele Online-Aktionen bieten jedoch eine gute Gelegenheit, unsere junge und sehr engagierte Landtagskandidatin Aisha Fahir kennenzulernen. Informationen hierzu unter www.aishafahir.de.

Aisha Fahir im Fernsehen
Mit 23 Jahren gehört Aisha Fahir zu den jüngsten Landtagskandidatinnen in Baden-Württemberg. Daher wird sie vom SWR bei ihrem Wahlkampf begleitet. Der genaue Sendetermin wird noch auf ihrer Homepage sowie auf unserer Waldbronner SPD-Homepage bekanntgegeben. Dies ist sicher ebenfalls eine sehr gute Gelegenheit, Aisha Fahir kennenzulernen.
Auch der Sender Phönix plant einen Sendebeitrag über Aisha Fahir.

Kontakt und weitere Informationen:
SPD Waldbronn, Vorsitzende: Gabriele Bitter
Weitere Informationen auf unserer Homepage unter **www.spdwaldbronn.de**
sowie auf unserer facebook-Seite **www.facebook.com/spdwaldbronn**
Informationen unserer Landtagskandidatin: **www.aishafahir.de**

Sonstiges

Anne-Frank-Realschule Ettlingen informiert:
„Tag der offenen Tür" – virtuell
Leider dürfen sich die Schulen in diesem Schuljahr weder bei Informationsabenden noch mit einem Tag der offenen Tür präsentieren. Um Ihnen dennoch einen Einblick in unser Schulleben zu geben, möchten wir Sie gerne einladen unsere Homepage zu besuchen, um dort ein paar Impressionen unseres Schullebens zu erhalten.
Ab dem 12.02. werden Sie dort die Präsentation der weiterführenden Schulen des Kultusministeriums finden. Weitere Einblicke erhalten Sie über eine Power-Point-Präsentation zu unserem Schulprofil, einem Interview mit der Schulleitung und als Highlight einen von unseren Schülern und Schülerinnen erstellten virtuellen Schulrundgang, der sich gerade noch in der Entstehung befindet. Natürlich können Sie sich bei dieser Gelegenheit auch in den Fachbereichen umsehen. Schauen Sie doch gerne vorbei!
Sollten Sie Fragen zu unserer Schule haben, finden Sie dort auch einen Bereich für FAQs, in dem Sie Fragen einstellen können und Antworten finden werden. Oder informieren Sie sich telefonisch unter den Nummern: 07243 - 101 355 oder 101 - 494 – wir geben Ihnen gerne Auskunft.
Die Anmeldetermine sind Mittwoch, 10.03. und Donnerstag, 11.03.21. Genauere Informationen zu den Anmeldeformalitäten (online / telefonisch / persönlich) werden noch bekannt gegeben.
Für alle Eltern, die bereits ein Kind an unserer Schule haben, findet am Donnerstag, 25.02.21 von 16.00 – 20.00 ein digitaler Elternsprechtag auf der Plattform Microsoft Teams statt. Die Einladung dazu geht Ihnen nach den Faschingsferien zu. Das Team der Anne-Frank-Realschule grüßt Sie herzlich und bedankt sich für Ihr Interesse.

Schillerschule
Grund- und Werkrealschule

Schillerschule

Anmeldung Klasse 5 Werkrealschule
Dieses Jahr ist vieles anders. So musste das Team der Schillerschule in diesem Jahr auf den beliebten Infoabend verzichten, an welchem sich die Schule üblicherweise allen Interessierten persönlich vorstellt.
Damit sich Eltern und Schüler aber dennoch ein Bild vom Schulleben und den verschiedenen Möglichkeiten in der Schillerschule Ettlingen machen können, haben wir alle wichtigen Fakten über den Bildungsgang Werkrealschule und unsere Schulgemeinschaft auf der Homepage der Schillerschule zusammengestellt.

Der QR-Code bringt Sie direkt dorthin oder Sie besuchen unsere Homepage www.schillerschuleettlingen.de.
Die Anmeldeformulare für bereits Entschlossene stehen ebenfalls dort zum Download bereit.
Bei Fragen oder Unsicherheit können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Wir helfen gerne weiter.
Telefon: Schillerschule 07243-101 334
E-Mail: poststelle@schi-ettlingen.de

Schillerschule Ettlingen
Anmeldung Klasse 10 - Werkrealschule (Mittlerer Bildungsabschluss)
Neuntklässler aufgepasst! Ab sofort können wir zu den Öffnungszeiten des Sekretariats Eure **Voranmeldungen** für die **10. Klasse der Werkrealschule** (Mittlerer Bildungsabschluss) entgegennehmen.
Interesse?
Dann meldet Euch per E-Mail an poststelle@schi-ettlingen.de oder unter Telefon 07243-101 334 im Sekretariat der Schillerschule.

Bertha-von-Suttner Schule Ettlingen: Was unsere Schüler im Lockdown so machen…
Ein tolles, soziales Projekt haben unsere Schüler Jonas Jung und Sebastian Hartmann aus dem 3. und 2. Lehrjahr der Ausbildung zum Landwirt ins Leben gerufen: 700 Kilogramm frische Lebensmittel sammelten und spendeten sie an vier Tafelläden in der Region Südpfalz.
Leider konnten sie nicht persönlich an den Berliner Demonstrationen für bessere Bedingungen in der Landwirtschaft teilnehmen. Dafür ließen sich Jonas Jung und Sebastian Hartmann aus der Klasse L3LW zusammen mit den befreundeten Junglandwirten Laura Guth, Nico Meyer und Jule Müller eine eigene regionale Aktion einfallen, um auf die wichtige Rolle der Landwirte für die Ernährung unserer Gesellschaft hinzuweisen.

Bei verschiedenen Gemüsebauern, Winzern und Landwirten aus der Region Südpfalz sammelten sie insgesamt 700 kg frische Lebensmittel. So konnten großzügige Mengen Traubensaft, marktfrische Gemüsesorten, Kartoffeln und Äpfel an die Tafelläden in Bad Bergzabern, Landau, Neustadt und Wörth bei Germersheim gespendet werden.
In einer spektakulären Aktion lieferten die Junglandwirte die Spenden am letzten Samstag im Januar in einer Kolonne aus drei Traktoren bei den Tafeln an, die sich in den Wintermonaten besonders über frisches Obst und Gemüse freuen. Dabei sorgte die Aktion natürlich auch optisch für Aufsehen – besonders in Bad Bergzabern, wo zwei „Riesentraktoren" samt Anhänger in die enge Kettengasse hineinmanövriert werden mussten.
Wir sind stolz auf unsere Schüler, die in diesen besonderen Zeiten eine solch bewundernswerte Aktion ins Leben gerufen haben!

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Kartoffel-Spinatknödel

Schwabenland trifft Alpenland: Rainer Klutsch verfeinert Linsen mit winterlichem Gemüse, wie Karotten und Sellerie. Dazu gibt es fluffige Kartoffel-Spinatknödel.
Portionen: 4
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Zutaten

Für die Spinatknödel:
- 400 g Kartoffeln, mehligkochend
- Salz
- 300 g Spinat
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- Pfeffer
- 3 Eier (Größe M)
- 100 g Mehl
- etwas Muskat

Für die Balsamico-Linsen:
- 350 g Belugalinsen
- 1 Paprika, rot
- 200 g Sellerieknolle
- 1 Stange Lauch
- 3 Karotten
- 1 EL Mehl
- 50 g Butter
- 150 ml Balsamico-Essig
- 1 Knoblauchzehe
- Salz
- Pfeffer
- 0,5 Bund Koriander (oder Petersilie)

Zubereitung
1. Für die Spinatknödel Kartoffeln abbrausen und in Salzwasser ca. 20 Minuten weich kochen.
2. Anschließend kurz mit kaltem Wasser abbrausen (damit sich die Schale besser löst).
3. Kartoffeln durch eine Kartoffelpresse auf ein Küchentuch drücken.
4. Zwiebel abziehen und fein würfeln. Spinat putzen, abbrausen, trockenschütteln.
5. Öl erhitzen. Zwiebel darin glasig andünsten. Spinat zugeben und ca. 2 Minuten mitdünsten. Mit Salz, Pfeffer sowie Muskat würzen und abkühlen lassen.
6. Den Spinat gut ausdrücken und mit den Kartoffeln in eine Schale geben.
7. Eier und Mehl zugeben und alles zu einem geschmeidigen Teig verkneten.
8. Teig zu gleichmäßigen, etwa tennisballgroßen Knödeln formen.
9. Die Linsen in Wasser ca. 30 Minuten weich garen.
10. Inzwischen Paprika, Sellerie, Lauch, Knoblauch und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen.
11. Das Gemüse kleinschneiden. Knoblauch fein hacken.
12. Butter in einem kleinen Topf erhitzen. Mehl zugeben und goldbraun rösten.
13. Linsen evtl. abgießen und unter die Butter-Mehlmischung rühren.
14. Balsamico-Essig untermischen. Mit Salz und Pfeffer würzen.
15. Vorbereitetes Gemüse zu den Linsen geben und weitere ca. 10 Minuten garen.
16. Einen Topf mit Salzwasser zum Kochen bringen. Temperatur herunterschalten. Knödel darin garen. Steigen die Knödel an die Oberfläche, sind sie gar. Herausnehmen und abtropfen lassen (nach Belieben die Knödel noch kurz in Butter schwenken).
17. Koriander abbrausen, trockenschütteln, fein schneiden, unter die Linsen mischen und abschmecken.
18. Linsen und Knödel anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



